Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 105. Montag den 6. Mai 1844.

## † Das Gemeindewesen und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April 1844.

Einer gedeihlichen Entwickelung erfreut sich, namentlich in unserm Preußen, eine Einrichtung, die dem germanischen Boden naturwüchsig entsprossen ist; ich meine die Gemeinde-Verfassung. Es wäre ein vortrefflicher Vorwurf für einen publizistischen Schriftsteller, den Begriff der Gemeinde durch alle Phasen der Entwickelung zu verfolgen, und sein innerstes Wesen zu Nutz und Frommen der Gegenwart darzulegen, was bis jetzt meines Wissens in dem gewünschten Umfange und der geeigneten Weise noch nicht geschehen ist. — Die Seele der alten deutschen Gemeindeverfassung war Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Die Gemeinde regelte alle ihre Verhältnisse nach Innen und nach Außen. Wer den Frieden in ihrer Mitte gebrochen, wurde von dem Gemeindegericht zur Rechenschaft gezogen, gegen den von Außen her kommenden Friedensstörer traten die Gemeindemitglieder unter Waffen. Die Könige waren nichts weiter, als militärische Oberhäupter. Mit der Entwickelung der königlichen Gewalt aber verloren die Gemeinden nach und nach ihre Selbstständigkeit, und ungefähr zu Ende des 16. Jahrhunderts verschwanden die letzten Spuren ihrer Freiheit. Doch was der germanische Geist hier eingebüßt, hatte er auf der andern Seite wieder erobert, und zwar im Staate. Diese Entwickelung war eine historische Nothwendigkeit. Der lose Verband der Gemeinden mußte in die feste Einheit des centralen Staates übergehen. Aber damit der Begriff des Staates erreicht wird, muß er der Entwickelung des Gemeindelebens wieder Raum geben. Das ist eben wieder eine historische Nothwendigkeit. Wie früher aus der Zersplitterung die Einheit hervorging, so muß sich die Einheit, nicht um vernichtet, sondern vervollständigt zu werden, in freie bürgerliche Genossenschaften zersetzen. Natürlich kann von Gemeindeverfassungen im alten Sinne nicht die Rede sein. Der centrale Staat ist eine Eroberung des Geistes, die nicht aufgegeben werden kann, wollen wir uns nicht einer unheilvollen Reaktion in die Arme stürzen. Es kommt nur darauf an, das alte germanische Prinzip, das den Gemeinden zu Grunde lag, mit dem modernen Staatsorganismus in Einklang zu bringen. Es war vorzüglich preußischen Staatsmännern vorbehalten, dieses Bedürfniß der Zeit klar erkannt und die geeignetesten Mittel zu dessen Befriedigung ansfindig gemacht zn haben. Von dem 19. Nov. des Jahres 1808, wo die Städte-Ordnung ins Leben trat, wird sich eine neue Phase der der staatlichen Entwickelung datiren. In ihr ist das alte germanische Prinzip der Selbstverwaltung (selfgovernment — nicht Selbstregierung) wieder in sein Recht eingesetzt, durch sie ist ausgesprochen, daß jedem Einzelnen ein Einfluß auf das Ganze gebühre. Leider hat man den Schatz, der durch dieses Dokument den Bürgern zu Theil wurde, lange unbenutzt gelassen. Jener gutmüthige Optimismus, der Alles, was ist, für zweckmäßig erklärt, hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen, und die fügsame, patriarchalische Ergebenheit war zu sehr in alle Poren der Gesellschaft eingedrungen. Erst vor einigen Jahren fing man an, die Materialien zu dem Aufbau des freien Bürgerthums zu benutzen. Die Vertreter der Kommune sahen, daß sich der Zweifel bei den Bürgern zu regen begann, jener Zweifel, der Alles, was da kommt, nicht auf Treu und Glauben hinnimmt, sondern der, hervorgegangen aus dem Bewußtsein der eigenen Selbstständigkeit, Alles prüft, an jede Verfügung den Maßstab der Kritik anlegt. Und so entschlossen sie sich hie und da, von der Erlaubniß der Veröffentlichung ihrer Verhandlungen Gebrauch zu machen, einmal, um allen Zweifel an ihrem Eifer für das Wohl der Stadt niederzuschlagen, dann, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, selbst ihren Gemeinsinn zu bethätigen und endlich, weil sie durch die Kommunal-Oeffentlichkeit die des Staates vorbereiten wollten. Da aber über die Art der Veröffentlichung der Beschlüsse und Verhandlungen noch sehr divergirende Meinungen obwalteten und hier nicht geschehen durfte, was dort geschah, so war der Wunsch allgemein, es möge der Regierung gefallen, die Grenzen dieses Verfahrens genau zu umschreiben. Diesem Wunsche ist nun durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. April d. J. gewillfahrt worden. Durch sie haben die städtischen Behörden die Befugniß erhalten, über ihre Wirksamkeit und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte durch den Druck zu veröffentlichen, vorausgesetzt, daß sich Magistrat und Stadtverordente durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. Es gilt nun für alle Kommunen, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen. Wo die Behörden sich zu diesem, von Sr. Majestät unserm Könige gebilligten und für zweckmäßig anerkannten Schritte nicht bequemen wollen, werden die gesinnungsvollen Bürger die Pflicht erhalten, sie auf gesetzmäßigem Wege dazu zu vermögen. Vor allem werden diejenigen, welche den Fortschritt wollen, bei den demnächst stattfindenden Wahlen nur für solche Kandidaten zu stimmen haben, welche dem Prinzipe der Oeffentlichkeit huldigen, oder es den Kandidaten zur Pflicht machen, die Nachsuchung um Oeffentlichkeit zur Hauptaufgabe ihres Strebens zu machen. Das ist gar nicht gegen das Gesetz. Der so überaus thätige Benda hatte in einem vom Obercensurgerichte freigegebenen Artikel eben diese Aufforderung an seine Mitbürger ergehen lassen, wodurch er erlangte, daß nur solche gewählt wurden, welche sich für die Oeffentlichkeit ausgesprochen hatten. Es ist nirgends in der Städte-Ordnung verboten, den zu Wählenden bestimmte Versprechungen vor der Wahl abzufordern. Wenn es in § 75 der revidirten Städte-Ordnung heißt, daß die Stadtverordneten ohne Rücksprache mit der Bürgerschaft nur nach Ueberzeugung und Gewissen ihre Funktionen verrichten sollen, so ist damit nur jede Einwirkung der Bürger auf ihre Vertreter nach der einmal stattgefundenen Wahl untersagt. — Es wird also auch vorzugsweise eine Pflicht der Bürger sein, nach und nach den alten Geist, den Geist der Indifferenz und des Schlendrians aus ihrem Gemeindeleben auszukehren und Zustände herbeiführen zu helfen, welche für unsere nach Civilisation und Kultur ringende Zeit passen. Das wird nicht geringe Mühe kosten. Das Alte ist noch stark und vertheidigt sich in seinem bequemen Hinterhalte mit zäher Ausdauer. Aber nur Muth!

## Inland.

**Berlin**, 2. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Wahl des bisherigen Landes-Aeltesten, Landraths v. Ohnesorge auf Bremenhain, zum Direktor der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft für den Zeitraum von Weihnachten 1843 bis dahin 1846 zu bestätigen; den bisherigen Oberlehrer Deinhardt am Gymnasium zu Wittenberg zum Direktor des Gymnasiums zu Bromberg zu ernennen.

Dem Oberlehrer Schönborn an dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Danzig; Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Leipzig.

**Berlin**, 3. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Prediger Stahn an der St. Marien-Kirche in Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Auditeur, Geheimen Justizrath Toll beim General-Auditoriat, so wie den Oberförstern Enig zu Preußisch-Eylau und Wendt zu Klooschen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Riemer-Meister Lehmann zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Ober-Auditeur Wirklichen Justizrath Schmidt bei dem General-Auditoriat den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 28. April 1844 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der königl. schwedische General-Lieutenant von Hjerta, von Wien. Der General-Major und Kommandeur der 16ten Kavalerie-Brigade, von der Horst, von Trier.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält eine, von dem Kriegs-, Justiz- und Minister des Innern unter dem 14. Jan. vollzogene Instruktion für die Wachen in Hinsicht auf die von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen: „Zur Ergänzung der Vorschriften, welche dem zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretenden Militär bereits ertheilt sind, namentlich des Gesetzes über den Waffengebrauch vom 20. März 1837 und der Verordnung vom 17. Aug. 1835 bei Aufläufen und Tumulten, haben Se. Maj. der König nachstehende Instruktion zu genehmigen geruht, welche dem zum Wachtdienst kommandirten Militär bei vorzunehmenden Verhaftungen allgemein zur Richtschnur dienen soll. Die jedesmal zum gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Wachtdienst der Garnison kommandirten Offiziere und Mannschaften, einschließlich der Offiziere du jour und der Ronde-Offiziere, haben die Befugniß und Verpflichtung, da, wo es gesetzlich nothwendig wird, Verhaftungen vorzunehmen. Dies Recht erstreckt sich jedoch nicht auf Gesandte und die zur Gesandtschaft gehörenden Personen. In die Wohnungen der Gesandten dürfen die Wachen nicht eindringen. Keine Wache ist befugt, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne von einem höhern Militär-Vorgesetzten den Befehl dazu erhalten zu haben, einen Offizier zu arretiren, es sei denn, daß 1) ein Offizier sich augenscheinlich eines Verbrechens im Allgemeinen oder gegen die Wache selbst schuldig macht; 2) ein Offizier sich außer Uniform, d. i. in Civilkleidern, befände, und sich den Anordnungen

der Wache widersetzte, in welchem Falle er wie jede Civilperson seines Standes behandelt wird. Das Recht, Wachen zu gebieten, haben nur die denselben vorgesetzten Offiziere und Militärbehörden. Alle übrige Behörden, Offiziere und Privatpersonen können die Wache blos zu ihrer Assistenz requiriren. Die von den Wachen vorzunehmenden Verhaftungen erfolgen: a. vermöge eigener Amtsgewalt; b. auf Befehl der, den Wachen vorgesetzten Offiziere und Militärbehörden; c. auf Antrag anderer öffentlichen Behörden; d. auf Ansuchen von Privatpersonen. Vermöge eigener Amtsgewalt verhaften die Wachen: 1) alle Diejenigen, welche von ihnen bei Verübung oder beim Versuch eines Verbrechens betroffen, oder unmittelbar darauf durch verfolgende oder umstehende Personen als Urheber der That bezeichnet werden, z. B. Räuber, Brandstifter, Diebe, Tumultuanten und solche Personen, die sich schwere Verletzungen Anderer zu Schulden kommen lassen; 2) ferner Diejenigen, welche sich den Wachen thätlich widersetzen, sie insultiren oder beleidigen, oder ihren Anordnungen nicht Folge leisten, besonders in Fällen, wo es auf Stillung eines Tumults, Zerstreuung von Aufläufen, Schlichtung von Schlägereien, oder Verhinderung eines, die öffentliche Ruhe störenden Straßen-Unfugs ankommt; desgleichen die Uebertreter allgemein bekannter, am Orte geltender, Polizei-Vorschriften, z. B. wegen des Tabakrauchens auf der Straße, wegen schnellen Fahrens und Reitens, Beschädigung der Laternen, Bürgersteige, Brücken ꝛc., welche solche Vergehen Angesichts der Wachen verüben und der ihnen deshalb ertheilten Zurechtweisung nicht sogleich Folge leisten, oder der verwirkten Strafe durch die Flucht sich zu entziehen versuchen; 3) alle Unteroffiziere und gemeine Soldaten, welche, ohne sich im Dienste zu befinden, oder ohne besondere Erlaubniß erhalten zu haben, nach dem Zapfenstreich ausserhalb ihres Quartiers betroffen werden. Das Recht, den Wachen Verhaftungen zu befehlen, haben die, denselben vorgesetzten Offiziere und Behörden, nämlich: der kommandirende General, der Gouverneur, der Commandant, oder der, dessen Funktionen versehende Offizier, der Platzmajor, und die zum Garnisondienst kommandirten Offiziere. Sobald diese, den Wachen vorgesetzten, Militär-Behörden und Offiziere eine Verhaftnehmung befehlen, muß dieselbe, ohne weitere Prüfung, lediglich auf die Gefahr des Befehlenden erfolgen. Wird von einer anderen öffentlichen Behörde, worunter hier auch alle einzelne, in wirklicher Dienstausübung begriffene Staatsdiener, insonderheit die zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestellten Polizei-Beamten, Gendarmen, Nachtwächter und Armenwächter zu verstehen sind, vermöge ihres Amts auf Verhaftung angetragen, so erfolgt dieselbe gleichfalls ohne weitere Prüfung auf die alleinige Gefahr des Requirenten. Privatpersonen, welche Jemanden bei Verübung oder bei dem Versuche eines Verbrechens oder schweren Vergehens betreffen, dürfen um dessen Verhaftung die Wache requiriren. Einem solchen Antrage ist jedoch, wo nicht augenscheinliche Gefahr im Verzuge obwaltet, nur dann Statt zu geben: a) wenn der Antragende nach den Umständen außer Stande ist, die Hülfe der Polizeibehörde zeitig genug in Anspruch zu nehmen, oder, wenn er versichert, daß keine polizeiliche Hülfe zur Hand sei; b) wenn, wie z. B. bei bedeutenden Schlägereien in Wirthshäusern, aus der Veranlassung zu dem Antrage sich entnehmen läßt, daß die Polizeibehörde nicht im Stande sein würde. ohne Unterstützung des Militärs die Verhaftung vorzunehmen. Mit Verhaftungsanträgen, welche hiernach für unstatthaft erachtet werden müssen, sind die Antragenden an die Polizeibehörde zu verweisen. Wenn dem Antrage stattgegeben wird, so muß der Antragende die Wache an den Ort führen, wo die Verhaftung erfolgen soll, und ihr dort von dem, der die Verhaftung nachgesucht, die zu verhaftende Person bestimmt bezeichnet werden. Die Verhafteten werden lediglich auf Gefahr des Antragenden abgeführt. Letzterer aber muß sich über seine Person gehörig ausweisen. Kann er dies nicht, so muß er der Wache folgen und im Wachthause, ohne jedoch als Arrestant behandelt zu werden, so lange verweilen, bis der schleunigst herbeizurufende nächste Polizeibeamte das Weitere verfügt. Die Wachen müssen sich bei vorkommenden Verhaftungen alles unnöthigen Redens, so wie aller wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gänzlich enthalten, andererseits aber, wenn eine Verhaftung erfolgen muß, dieselbe nöthigenfalls nach Anleitung des Gesetzes vom 20. März 1837 über den Waffengebrauch des Militärs, mit Gewalt erzwingen. In wieweit das kommandirte Militär bei dergleichen Dienstleistungen von seinen Waffen Gebrauch machen kann, um einen wirklichen oder gedrohten Angriff abzuwehren, einen ihm entgegengesetzten Widerstand zu überwältigen, oder die Flucht eines Verhafteten zu vereiteln, ist in dem, als Anhang dieser Instruktion beigefügten, Gesetze vom 20. März 1837 näher vorgeschrieben. Sobald die Verhaftung erfolgt ist, steht der Verhaftete unter dem Schutz der Wache. Führt er Effekten bei und um sich, für deren Aufbewahrung er nicht selbst Sorge tragen kann, so liegt die einstweiligr Sicherstellung derselben der Wache gleichfalls ob. Verhafteten Criminalverbrechern müssen jederzeit sogleich alle gefährliche und verdächtige Werkzeuge, so wie die Briefschaften, welche sie etwa bei sich führen, abgenommen und an die Behörde abgegeben werden, welcher der Verhaftete überliefert wird. Die Wachen müssen darauf bedacht sein, daß sowohl die Verhaftung, als die Ablieferung des Verhafteten, mit Rücksicht auf seinen Stand, auf die möglichst schonende Weise erfolge. Zu dem Ende ist, wenn der Verhaftete zuvörderst nach dem Wachtgebäude gebracht worden, mit seiner weiteren Ablieferung immer so lange Anstand zu nehmen, bis sich die durch die Verhaftung etwa herbeigezogene Volksmenge wieder verlaufen hat; auch ist es dem Verhafteten gestattet, wenn er es wünscht, in einem auf seine Kosten herbeizuschaffenden Wagen, in welchem sodann die ihn begleitende Mannschaft gleichfalls Platz nimmt, nach dem Orte der Ablieferung gebracht zu werden. Die Wachen sind verpflichtet, jedem Hilfesuchenden Schutz und Sicherheit möglichst zu gewähren und die Ruhe und Ordnung überall aufrecht zu erhalten; sie müssen daher', namentlich zur Nachtzeit, wenn sie Hilferuf oder Nothsignale hören, sogleich die nöthige Hilfe zu leisten bemüht sein. Andererseits aber müssen sie sich aller unnöthigen Einmischungen und Verhaftungen enthalten, insbesondere, wenn sie zur Herstellung der gestörten Ruhe und Ordnung beordert werden, und bei ihrem Erscheinen die Ruhe bereits wieder hergestellt ist. Werden betrunkene oder kranke Personen an öffentlichen Orten hilflos gefunden, so liegt es der Wache ob, dieselben nach dem nächsten Wachtgebäude zu schaffen, und die ersteren so lange unter Aufsicht zu halten, bis sie nüchtern geworden sind, die letzteren aber so bald als möglich an die Polizeibehörde abzuliefern."

Σ **Berlin**, 3. Mai. Die Abwickelungen des Ultimo sind diesmal an der Börse nicht, wie seit einigen Monaten, mit Leichtigkeit vor sich gegangen, sondern sie schleppen sich noch bis heute fort, und erschweren das ohnehin lästige Geschäft auf unangenehme Weise. Viele nothwendige Käufe, welche damit in Verbindung stehen, haben die Course zugleich gehoben und wie natürlich deshalb eine Aufregung herbeigeführt, wie sie zu Zeiten großer Kauflust unvermeidlich. Namentlich sind es Köln-Mindner, welche diesem Börsenfieber eine Steigerung von 2½ % im Laufe zweier Tage verdanken. Weshalb aber gerade dies Papier eine ganz besondere Beliebtheit sich zu verschaffen wußte, ist schwer zu bestimmen. Ob das gewöhnliche Spekulationssystem, das heut dieses und morgen jenes Papier von seinen Wünschen abhängig macht, es für nothwendig erachtete, die genante Devise einer gewissen Ermattung, die über sie gekommen war, zu entreißen, oder ob vielleicht die Anzeige eines Spaßvogels in den heutigen Zeitungen die Ursache davon ist, wissen wir nicht. Diese Annonce nämlich verfällt in den Schleier des Prophetenthums, warnt die Besitzer der Köln-Mindner Aktien dieselben fortzugeben, weil schon in den nächsten Wochen ein eigenthümliches Ereigniß ihren Cours auf mindestens 118—20% heben würde. Es wäre unendlich komisch — aber wer möchte bei den krankhaften Zuständen der Börse selbst diesen albernsten, von all den „eingesandten" Erfindungen, jede Wirkung ableugnen wollen? — Obgleich die Bekanntmachung des Neisse-Brieger Direktoriums wohl angethan wäre, das gesunkene Vertrauen zu seinem Projekt wieder zu beleben, ist sie doch ohne allen Einfluß auf die hiesigen Geschäfte geblieben. Es ging wenig oder nichts darin um. Ueberhaupt scheint man etwas ängstlicher bei den Acquisitionen von Interims-Scheinen zu sein, da nach einem bereits verbreiteten Gerücht ein bald zu erwartender Ministerial-Erlaß mit erneuerter Strenge auf die Zeitgeschäfte, dieser Gattung sich zu werfen gedenkt. — Die Börsenhalle entlehnt der Bremer Zeitung eine Notiz, wonach das hiesige Haus J. D. Mendelson, wolches die Fabrikdistrikte unserer Umgegend bedeutend beschäftigt, durch die Folgen des Aktienschwindels gezwungen sein soll, seine thätigen Bestrebungen für die Hebung der Volksindustrie einzustellen. Es seien, sagt der Correspondent, die Gelder aller Diskonteurs durch das Aktienspiel so absorbirt, daß für die kaufmännischen Accepte, womit das genannte Haus von seinen Kunden, den Waarenhändlern ꝛc. bezahlt wurde, sich keine Abzugsquellen mehr fänden und daß es bei diesem gesammten Verkehr genöthigt wäre, den Umfang seiner Geschäfte wesentlich zu reduziren. Diese Uebelstände sollen endlich Herrn M. veranlaßt haben, eine Petition an den Stufen des Thrones niederzulegen, die mit eindringlichem Ernst und bitteren Klagen zur Abwehr gegen die drohende Krisis aufruft und deren Einleitung der Berichterstatter wörtlich mittheilte. Ebenso sehr als wir dem Letztern in den Betrachtungen beipflichten, die er an den vorliegenden Fall knüpfte, eben so sehr bedauern wir das dargestellte Faktum berichtigen zu müssen. Herr Mendelson hat nämlich niemals ein derartiges Immediat-Gesuch eingereicht oder auch nur entworfen, und giebt nach wie vor einem großen Theile der Weber Nowa Wests sowie Zinnas Arbeit und Brot. Der Correspondent der Bremer Zeitung scheint daher auf irgend eine Weise mystificirt worden zu sein.

Wenn man die drei Staatsschriften gelesen und gefunden hat daß alle drei von dem Rechte ihrer Urheber tief durchdrungen sind und die Schuld dem Andern beimessen, so bleibt die Frage übrig, wer denn nun eigentlich Recht hat? Diese Frage wird ungelös't bleiben, weil die Parteien, wie viel sie immer gesagt haben mögen, doch nicht Alles gesagt haben. Man braucht die drei Schriften Hannovers, Braunschweigs und Preußens nur einigermaßen aufmerksam zu betrachten, um zu finden, daß noch viele Punkte verhüllt liegen und daß bei den Verhandlungen zwischen den drei Staaten nothwendig Vehikel mitgewirkt haben müssen, die wahrscheinlich immer ein wohlbewahrtes Geheimniß bleiben werden. Was die Schriften ganz unzweifelhaft erweisen, ist, daß man sich auf allen Seiten verrechnet hat. Hannover hat geglaubt, daß der Zollverein die Novemberverträge gar nicht entbehren könne, Braunschweig hat gemeint, daß sein Anschluß an Preußen Hannovers Nachfolge zur unvermeidlichen Folge haben müsse und Preußen hat diese Ansicht getheilt. Das sind die arrière pensées der drei Theile gewesen, mögen diese sie zugestehen oder noch so entschieden in Abrede nehmen wollen. (Weser Z.)

**Danzig**, 30. April. Allgemeine Mißstimmung hat hier eine neue Verordnung der russischen Regierung erregt: das aus Polen abgehende Getreide soll nämlich von den Absendern, bei Strafe des zehnfachen Betrages der Prämie, nicht bei ausländischen Gesellschaften versichert werden. (B. N. d. O.)

## Deutschland.

**München**, 29. April. Se. königl. Hoh. der Prinz Luitpold von Baiern und dessen durchlauchtigste Gemahlin, Ihre k. k. Hoh. Auguste, Erzherzogin von Oesterreich, Prizessin von Toskana, trafen diesen Mittag nach 1 Uhr aus Florenz an der Gränze unsers Burgfriedens ein, wo sie von einer Deputation des Magistrats ehrfurchtsvoll empfangen wurden. (A. Z.)

**Dresden**, 1. Mai. Glaubwürdigem Vernehmen nach beabsichtigen Se. Majestät der König, einen Besuch am Hofe Englands abzustatten, und die Reise dahin zu Ende dieses Monats anzutreten. — Die Freunde der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens haben, für die beabsichtigte Sendung eines Gleichgesinnten in die Länder des öffentlichen Verfahrens, eine Summe von 1688 Rthl. aufgebracht und den hierzu auserseheneen Landtags-Abgeordneten Braun, vor dem Antritt der, ihm vom öffentlichen Vertrauen übertragenen Reise, zu einem ihm zu Ehren am 5ten Mai d. J. zu Leipzig zu veranstaltenden Festmahle, eingeladen. (A. P. Z.)

**Leipzig**, 1. Mai. Durch das mit heutigem Tag in Kraft tretende Gesetz, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 5. Febr. 1844, welches unter andern die Schriften über 20 Bogen von der Censur entbindet, wurde es möglich, die Zahl der hiesigen Centralcensoren wesentlich zu vermindern.

## Großbritannien.

**London**, 29. April. Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Goulburn, legte in der heutigen Sitzung des Unterhauses versprochenermaßen das Budget für das laufende Jahr vor, nachdem er vorher eine Uebersicht über den Finanzstand des Landes im vorigen Jahre mitgetheilt hatte. Es geht daraus hervor, daß die von Hrn. Goulburn zu dem Betrage von 50,150,000 Pfd. veranschlagte Einnahme des Jahres 1843 in der That sich auf 52,138,840 Pfd., also um 2,700,000 Pfd. mehr, als der Voranschlag, belaufen hat; anderntheils hat auch die Ausgabe den Voranschlägen nicht entsprochen, sie ist vielmehr um 650,000 Pfd. niedriger ausgefallen, so daß also statt des von Hrn. Goulburn auf 700,000 Pfd. veranschlagten vorjährigen Ueberschusses ein Ueberschuß von 4,165,000 Pfd. sich herausstellt. Mit diesem Ueberschuß ist das auf 2,749,000 Pfd. sich belaufende Defizit des Jahres 1842 getilgt worden und somit ist am 1. April d. J. noch ein reiner Ueberschuß von 1,400,000 Pfd. übrig geblieben. Die Gesammtausgabe ist auf 48,643,170 Pfd. veranschlagt, es ist also auf einen Ueberschuß von 3,146,000 Pfd., oder nach Abzug eines im nächsten Jahre fälligen Schuldpostens, auf einen Ueberschuß von 2,370,000 Pfd. gerechnet. Nach dieser Darstellung wandte sich Hr. Goulburn zur Beantwortung der Frage, ob unter solchen Umständen ein umfassender Steuererlaß, der von vielen Seiten gewünscht wird, zweckmäßig erscheine, eine Frage, welche er, in Betracht des vorläufig nur momentanen und nur durch die Einkommensteuer bewirkten günstigen Finanzstandes, verneinen zu müssen glaubte, und schloß mit dem Antrage auf Bewilligung der Emittirung einer entsprechenden Summe in Schatzkammer-Scheinen zur Deckung der laufenden Ausgaben.

Zu Anfang der heutigen Sitzung des Unterhauses versprach Sir Robert Peel auf Dr. Bowrings Anhalten die Vorlegung der auf den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und dem Zollverein bezüglichen diplomatischen Korrespondenz zwischen der englischen und preußischen Regierung.

Der O'Connellsche Prozeß vor dem „Queens Bench" in Dublin geht seinen langsamen Gang weiter. Hr. Whiteside hat am 25. und 26. gesprochen,

ihm folgten am 27. drei andere Defensoren; worauf das Gericht seine Sitzung auf den 29. vertagte. Der Verabredung gemäß sprechen demnächst der General-Anwalt und der General-Prokurator und dann die vier übrigen Defensoren, und es ist mehr als zweifelhaft, ob alle diese Reden bis zum 8. Mai, dem Schlusse des Termins beendet sein werden.

Die „Morning Post" wiederholt mit vieler Bestimmtheit die Nachricht von dem baldigen Eintreffen des **Kaisers von Rußland** in England, und behauptet, daß bereits Vorbereitungen zu seiner Aufnahme in dem Palaste von St. James getroffen werden.

## Frankreich.

**Paris**, 27. April. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde die Generaldiscussion des Gesetzentwurfs über den Secundärunterricht fortgesetzt. Graf Montalembert griff den Entwurf, als welcher den Interessen der katholischen Kirche widerstrebe, auf das heftigste an. Der Minister des öffentlichen Unterrichts dagegen vertheidigte die Rechte des Staats und die moralische Autorität der Universität gegen die grundlosen Angriffe des Hrn. von Montalembert. Er führte vornehmlich aus, wie ohnmächtig unter der Julîregierung ein Streben nach Herrschaft der Kirche sein würde, welches der aufgeklärteste Theil des Clerus und des Episcopats selbst zurückweise, und das auch früher niemals habe triumphiren können. Die Rede des Ministers des öffentlichen Unterrichts wurde von der Kammer mit großem Beifalle aufgenommen.

Nach einem Beschlusse des Königs wird der Contre-Admiral Hamelin, der an die Stelle des Contre-Admirals Dupetit-Thouars ernannte Commandant der Station von Oceanien, seine Flagge auf der Fregatte „Virginie" aufpflanzen.

Die „Gazette du Languedoc" berichtet von Verhaftungen, die zu Toulouse stattgefunden, und die mit der Entdeckung einer Militärverschwörung im Zusammenhange ständen.

Die Verbrechen nehmen in Frankreich auf eine schauderhafte Weise zu. Kaum vergeht ein Morgen, daß nicht die Journalverkäufer auf den Straßen ausrufen: „Gräßliche Mordthat!" oder: „Hinrichtung eines Giftmischers! eines Vatermörders! eines Räubers! Während Diebsgesindel am Pranger steht, wird dem Gerichtsdiener die Tasche geleert. Berichte über Gräuelthaten in der Tribunalzeitung haben meist zur Folge, daß dieselbe Verruchtheit kurz darauf in gleicher Weise an einem andern Orte vollbracht wird: man studirt das Blatt, um sich im Handwerk zu vervollkommnen. Die besten Schulen aber zur Bildung von Missethätern sind die Gefängnisse; da lernen die Anfänger im Laster die Feinheiten des Metiers; da giebt es Celebritäten; geniale Köpfe, die sich durch wichtige Entdeckungen im Gebiet der Gaunerei illustrirt haben; da werden die ächten Traditionen von Generation zu Generation übermittelt; da wird mancher ehrliche Mensch, auf ungegründeten Verdacht hin zur Haft gebracht, in vier und zwanzig Stunden ein Böfewicht. So erzeugt sich das Verbrechen aus sich selbst und die Strafe macht das Uebel unheilbar. Die Reform der Gefängnißeinrichtungen ist darum durchaus nicht länger aufzuschieben; das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz — wonach künftighin in allen Haftorten das pennsylvanische Zellensystem in Anwendung kommen soll — wird sicher angenommen werden. — Die Debatten in der Pairskammer nehmen ja an Heftigkeit. Montalembert's Ausfälle gegen die Universität haben ihr mehr gefrommt, als alle Reden ihrer Vertheidiger. Ungerecht ist offenbar seine Klage, die Universität schicke gottlose Menschen in die Welt; auch erhob sich ein starkes Murren, als er in diesem Sinne deklamirte; die Jugend, namentlich die von Paris, war wohl nie ernster, fleißiger, nüchterner, gesitteter, als in unsern Tagen. Man kann jetzt schon mit Sicherheit annehmen, daß die Universität siegreich hervorgehen wird aus dem Kampfe, den der Clerus mit ihr angefangen hat. Frankreich hat **eine Universität**: sie begreift alle höheren Unterrichtsanstalten in sich; die **Fakultäten** sind ihr aber nicht Hauptsache: diese haben gewissermaßen ihre abgesonderte Existenz unter den Decanen, die freilich wieder unter den Rectoren der Akademien stehen. Der Clerus ist weniger gegen die Fakultäten und den Vortrag philosophischer Doctrinen in Gelehrtenschulen, als gegen die ganze Methode des Unterrichts in den Secundäranstalten; in den Collegien oder Gymnasien erzieht sich der Staat seine künftigen Bürger. Die Universität ist zugleich eine politische und eine wissenschaftliche Institution; die Regierung sieht in ihr die Garantie der Einheit des Staats. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, zeigen sich die Anfeindungen des Clerus in ihrem wahren Lichte. Die Bischöfe träumen von einem andern Staate als dem bestehenden; sie wollen die Freiheit des Unterrichts, um sich unbewacht und ungestört die Bürger dazu heranbilden zu können: zugleich ist es aber auch darauf abgesehen, die Denker aus dem Heiligthum der Sacristei zu verjagen — Kant, Hegel, und die übrigen geistigen Riesen, die den Theologen über den Kopf gewachsen sind. Baron Dupin hat statistische Notizen beigebracht, aus welchen hervorgeht, daß die Gesammtzahl der Schüler in den Sekundäranstalten nicht über 58,000 beträgt und demnach verhältnißmäßig geringer ist, als vor der Revolution. Auch hat das Monopol des Staats bei weitem nicht so um sich gegriffen, als man wohl glaubte; von den 58,000 Zöglingen befinden sich nur 18,700 in sogenannten königlichen Collegien, von denen 5000 Privatinstituten angehören und nur dem Unterricht in den Collegien beiwohnen. In 43 Departements ist gar kein königliches Collegium vorhanden. Das gehässigste an der ganzen Anstalt ist die sogenannte rétribution universitaire, eine Abgabe der Privatlehrinstitute an die große Staatsunterrichtsanstalt, die wohl abgeschafft werden wird. — Zu Noquevaire hat die Königin Pomare ein wahres Gefecht zwischen der Bürgerschaft und einer durchmarschirenden Compagnie Sappeurs veranlaßt. Der Streit begann in einem Kaffeehause zwischen dem kommandirenden Lieutenant und einem politischen Kannengießer. Die Diskussion über die Otaheitische Frage und den Admiral Dupetit-Thouars wurde mit einem Faustschlag eröffnet, den der Militär auf die Nase bekam, worauf die Mannschaft der Compagnie ihrem Offizier zu Hilfe eilte; nun kam es zu einem Kampfe, der schlimme Folgen haben konnte, wäre nicht der Maire dazwischen getreten; der Lieutenant mußte mit seinen Leuten abziehen; zum Glück ist keiner der Streitenden auf dem Platze geblieben; doch sind auf beiden Seiten mehrere Individuen schwer verwundet worden.

Man schreibt unter dem 15. aus **Oran**. Von gewissen Seiten glaubt man, daß **Verwicklungen mit Marokko** nicht fern sein dürften. 14 Douars der Uled-Soleiman sind geplündert worden; man glaubt, daß Marokkaner, welche Abd-el-Kader auf das Französische Gebiet geführt, diese Razzia verübt haben. Befreundete Araber behaupten, Abd-el-Kader werde seine Kriegführung in Zukunft darauf beschränken, die Marokkanischen Banden gegen die mit den Franzosen verbündeten Stämme zu führen.

Die **Sentinelle des Pyrénéns** schreibt die Lage der Maestrazgo wird von Tag zu Tag beunruhigender. Am 12. fand in der Nähe von l'Horcajo ein hitziges Gefecht zwischen einem starken Detachement Königlicher und einer Karlistischen Bande statt. Auf beiden Seiten sind mehrere Verwundete und Todte.

## Schweiz.

**Neuchatel**, 25. April. Am 18. d. überreichten die Bürgermeister von Neuchatel, Boudry und Valengin, dem Staatsraths-Präsidenten Hrn. v. **Chambrier** eine gemeinschaftliche Adresse an den König, welche die vom Staatsrath vorgeschlagene **Ablösung des Zehnten** betrifft. Von den 71 Kommunen des **Fürstenthums** haben sich 43 gegen, 23 für die Maßregel erklärt. — Die Mehrheit der **Handelsexpertenkommission** hat sich für Aufstellung eines schweizerischen Zollsystems, im Sinne der Bestrebungen des schweizerischen Gewerbvereines entschieden. Die Mitglieder aus der westlichen Schweiz haben besonders gegen jede Beschränkung der Handelsfreiheit gewarnt, und der Vorort Luzern in ähnlichem Sinne eine Zuschrift an die Kommission erlassen, und dabei auf Beachtung der Interessen der Viehzucht und des Ackerbaues aufmerksam gemacht.

## Griechenland.

Nachrichten aus **Athen** vom 21. April zufolge, war das neue **Ministerium** nunmehr definitiv gebildet: **Maurokordato** ist Präsident des Conseils und Minister der Finanzen und der Marine; Andreas **Londos**, Minister des Innern; **Trikupi**, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Cultus und des Unterrichts; **Rodius**, Kriegsminister, und **Christo Londos**, Justizminister. — Das neue Ministerium hat Circularschreiben an die Behörden des Königreichs erlassen, um zu versichern, daß es sich ganz auf verfassungsmäßiger Bahn bewegen würde, um die Befolgung des neuen Wahlgesetzes zu empfehlen und auf die Ausführung des Dekrets des Nationalcongresses zu dringen, welches die fremden Griechen (die nicht Angehörige des Königreichs sind) von öffentlichen Aemtern ausschließt. In Folge dieses Dekrets werden nicht weniger als eilf Gouverneure verschiedener Provinzen den Staatsdienst verlassen müssen. — Die Nachrichten aus den Provinzen sind befriedigend; alles ist ruhig und man bereitet sich zu den Wahlen. Ueber die Ernennung der Senatoren weiß man noch nichts Bestimmtes. Die meisten Deputirten werden nach ihren Provinzen abreisen, um ihre Wiederwerwählung zu betreiben, nur diejenigen bleiben, welche zu Senatoren ernannt zu werden, oder irgend ein Amt zu erhalten hoffen.

## Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 4. Mai. In der gestrigen Comité-Sitzung des hiesigen „**Hülfsvereins für die Weber und Spinner**" wurde mitgetheilt, daß sich auch in Berlin ein Verein gebildet hat, besonders zu dem Zwecke, um durch Bestellungen sowohl der Noth der Arbeiter abzuhelfen, als den Industriezweig selbst zu heben. Mehrere hochgestellte Männer haben denselben in das Leben gerufen. Von mehreren Orten waren größere Bestellungen eingegangen, so z. B. für das 25. Infanterie-Regiment 6000 Ellen weiße Leinwand zu Paradekissen nach vorzulegenden Proben, ferner aus Wetter an der Ruhr für 726 Rthl., die sogleich baar eingeschickt waren u. s. w. Eine Schwierigkeit für Effektuirung dieser Bestellungen liegt darin, daß nicht immer die Proben nach Verlangen der Besteller übersandt werden können. So schrieb der Landeshuter Verein, daß unter seiner speziellen Sorgfalt alle Sorten von Hausleinwand, mit Ausnahme von superfeiner, in der schnellsten Zeit gefertigt würden, da er die Beschäftigung von 10,000 Webern und Spinnern leite, jedoch sei er nicht im Stande, Proben einzuschicken, weil die Weber bei ihrer gänzlichen Mittellosigkeit keine Vorräthe haben. Dagegen sind von Hirschberg mehrere eingegangen. Die Theilnahme durch Unterstützungen dauert in erfreulicher Weise fort; so ist besonders hervorzuheben, daß von Hamburg aus 3782 Rthl. und zwar zur Abhülfe der augenblicklichen Noth übersandt wurden. Mit der Vermehrung der Mittel vergrößert sich natürlich auch die Wirksamkeit des Vereins, und er gewinnt immer mehr die Ueberzeugung, daß auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der herrschenden Noth wenigstens entgegengearbeitet werden kann — besonders wenn es ihm, wie er hofft, möglich wird, durch die ihm jetzt zu Gebote stehenden und noch zu erwartenden Mittel für Beschaffung besserer Webstühle oder einzelner Theile derselben zu sorgen. Jedenfalls ist — wie auch Herr Fabrikant **Kießling** aus Eichberg in einem Schreiben mittheilte — eine Hauptursache des darniederliegenden Industriezweiges darin zu suchen, daß sowohl die Weber im Allgemeinen als auch einzelne Kaufleute bei den veralteten Einrichtungen stehen geblieben sind; so z. B. fehlen den meisten Webern Stahlblätter an ihren Stühlen. Auch der Friedländer Verein hatte dieselbe Klage ausgesprochen und um Stahlblätter gebeten. Das Comité wird nach Maßgabe seiner Mittel einen Versuch damit machen, sich zuvor aber an die Lokalvereine wenden, ihre Meinung darüber einholen und anfragen, wie viele dergleichen wohl nöthig sein würden. — Zu den früheren Lokalvereinen sind einige neuere hinzugetreten. Nach einer Mittheilung des Herrn Landraths von Maubeuge im Neisser Kreise beschäftigen sich in **Ziegenhals** 200 Einwohner mit Weben; 80 derselben sind ohne alle Arbeit, und leiden an den nothwendigsten Lebens-Bedürfnissen Mangel. Da sich ein Verein dort gebildet hat, so wurden für denselben 100 Rthl. bestimmt; eben so viel für den neugebildeten Verein in **Strehlen**, an dessen Spitze der Landrath des Kreises steht. Auch im **Laubaner** Kreise ist ein Verein zusammen getreten, dem zur Errichtung einer Faktorei, die den kaufmännischen Betrieb übernehmen wird, aus Staatsmitteln 5000 Rthl. ohne Zinsen, eine gleiche Summe von den Kreisständen zu 3½ pCt. geliehen worden sind. 2226 Familien beschäftigen sich dort mit Weben und Spinnen. Für diejenigen, die in der Faktorei keine Beschäftigung erhalten können, wurden von dem hiesigen Comité 500 Rthl. bestimmt; fernere 500 Rthl. für den Verein des Kreises Reichenbach; 500 Rthl. für Hirschberg; 300 Rthl. für den Kreis Glatz; 300 Rthl. für den Kreis Habelschwerdt; 500 Rthl. für Landshut-Bolkenhayn, und 500 Rthl. für Schweidnitz-Waldenburg — so daß mit Ausschluß von 156 Rthl., die von dem Einsender für den Schömberger Verein ausdrücklich bestimmt waren, 3300 Rtl. vertheilt wurden.

* **Breslau**, 2. Mai. Heute feierte der schlesische Verein der preußischen Freiwilligen von 1813—15 den Jahrestag der Schlacht bei Lützen zum zwölften Male. Der Wintergarten, welchen Kam. Preuß würdig und sinnig geschmückt hatte, nahm an 200 Kameraden auf, zuvörderst zur Abhaltung eines Generalappells und demnächst zur Festfeier selbst. Nach der Vorlesung des Aufrufes „an mein Volk" forderte Kam. Wäcker auf zu stillem Gedenken an den ritterlichen König Friedrich Wilhelm III., während von dem Musikchore herab die Melodie „wie sie so sanft ruhn" ertönte. Dem Könige und seinem Hause brachte Kam. Graf Pückler I. aus Oppeln, dem Vaterlande Kam. Behrends aus Breslau sinnige Trinksprüche. Das Andenken an die gebliebenen und verstorbenen Waffengenossen, deren der Verein seit dem vorigen Feste drei zählt (Mens, Le Bauld de Nans und Schöcke) feierte Kam. Schultz aus Oppeln. Dem Heere und seinen Führern brachte Kam. Regenbrecht aus Breslau ein tönendes Hurrah, und Kam. Warnke aus Breslau erneuerte den Dank den Männern und Frauen, die für das Vaterland gewirkt in jenen Tagen. Die Erinnerung an den Tag und die Nacht vor Chalons, welche derselbe erneut ins Andenken brachte, veranlaßte ein freudiges Hoch für einen

noch lebenden Führer (Generallieutenant Freiherrn Hiller von Gärtringen). Die Abendstunden widmeten die Feiernden dem herzlichen Genusse, welchen der Verkehr mit Waffengenossen, die bald wieder aus einander ziehen müssen, und die Anwesenheit von Weib und Kind und Freunden zu bringen vermag. Ein großer Zapfenstreich und einige, von Kam. Warnke gesprochene Abschiedsworte beschlossen das Fest eben so ernst, als es begonnen. Weiß ja doch keiner der Kampfesbrüder, ob nicht am 2. Mai 1845 sein Name auf der Tafel der Geschiedenen stehen wird.

---

**Breslau,** 5. Mai. Am 27sten v. M. wurde ein männlicher schon sehr von der Fäulniß angegangener Leichnam an der Ufer-Gasse aus der Oder gezogen. — Nach den in der Tasche vorgefundenen Papieren war der Verunglückte der Schneider-Geselle Johann Carl Maulwurff aus Jäschkittel, Strehlener Kreises.

Am 3ten d. Mts. wurde in der Oder ohnweit der Füller-Insel ein männlicher Leichnam gefunden und in ihm der am 17ten v. M. vom Kahne gestürzte Schifferknecht Gottlieb Bothe erkannt.

In der beendigten Woche sind (exclusive zwei im Wasser Verunglückten und 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 29 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 2, an Brechruhr 1, an Brustkrankheit 2, an Blutsturz 1, an Darmentzündung 1, an Durchfall 1, an hektischem Fieber 1, an Gicht 11, an Krämpfen 6, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 14, an Magenkrebs 1, an Nervenfieber 2, an an Schlag- und Stickfluß 8, an Schwäche 1, Unterleibskrankheit 1, an Wasserkopf 1, an Zahnleiden 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 10, von 1 bis 5 Jahren 10, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 2, 94 Jahr alt 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1216 Scheffel Weizen, 1323 Scheffel Roggen, 462 Scheffel Gerste und 313 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 14 Schiffe mit Eisen, 15 Schiffe mit Zink, 9 Schiffe mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Mehl, 2 Schiffe mit Bohlen, 2 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Ziegeln, 39 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Lumpen und 237 Gänge Bauholz.

In dem ersten Quartal d. J. sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 46,940 Scheffel Weizen, 11,541 Scheffel Roggen, 8,945 Scheffel Gerste und 10,101 Scheffel Hafer.

---

† **Breslau,** 3. Mai. Der Steuermann eines in Berlin wohnenden Schiffers hatte für hiesige Handlungshäuser im Laufe des verflossenen Monats eine Quantität gelben und weißen Weizen, im Belange von circa 70 Wispel, zur Beförderung nach Berlin am hiesigen Orte geladen. Nach Verlauf von einiger Zeit meldete sich derselbe zu Frankfurt a/O. bei der dasigen Agentur der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft, wo seine Ladung versichert worden war, mit der Anzeige, daß sein Schiff in einiger Entfernung von dort leck geworden sei, die Ladung im Innern des Schiffsraumes in Folge dessen schon einen Fuß hoch unter Wasser stehe und er unter diesen Umständen außer Stande sei, dieselbe ungefährdet an ihren Bestimmungsort zu bringen. Auf Grund dieser Erklärung wurden augenblicklich die erforderlichen Anstalten zur Löschung der ganzen Fracht getroffen. Da man bei diesem Geschäft selbst mit einer Sorgfalt zu Werke ging, wie sie der befrachtete Steuermann, der vielleicht nur auf ein oberflächliches Nachwiegen derselben rechnete, unter solchen Umständen wohl gar nicht erwartet hatte, so fand es sich denn zuletzt, daß sie bei weitem nicht vollständig sei, sondern das Maß 24 Wispel weniger halte. Noch während des Verlaufes der weiteren diesfälligen Recherchen entfernte sich der Schiffsführer heimlich von Frankfurt, Schiff und Ladung ihrem Schicksale überlassend; während durch dieselben denn auch noch das Resultat zu Stande gebracht wurde, daß schon nach einer halbtägigen Fahrt von Breslau einen ganzen Tag lang Weizen aus dem befrachteten Schiffe auf einen anderen Kahn geladen, dann hierher zurückgebracht und an eine Wittfrau abgeliefert worden sei, von welcher derselbe Schiffsführer, nämlich dem Verlauten nach, im Laufe des Winters nach und nach die Summe von 880 Rthlrn. zum Einkauf von Getreide überhaupt erhalten hatte, ohne daß bis dahin seinerseits an eine Lieferung gedacht worden war. Unter diesen Umständen ist es denn wohl ziemlich klar, daß derselbe nicht allein bei der vorhin gedachten Versicherungs-Gesellschaft einen Betrug beabsichtiget, sondern auch die oben erwähnte Wittfrau zuvor zum Theil schon wirklich betrogen, die Eigenthümer seiner preisgegebenen Ladung aber demnächst bestohlen habe, um jene auf ihre drängende Anfrage, wo sich das für sie gekaufte Getreide denn eigentlich befinde, und die von ihr geäußerte Besorgniß, daß die Ladung bei dem hohen Wasserstande in der Oder leicht verunglücken könnte, durch eine theilweise Befriedigung ihrer Wünsche zum Schweigen zu bringen; nachdem er sie vorher schon durch die Versicherung hinzuhalten und zu beschwichtigen gesucht hatte, daß eine einem Kameraden anvertraute Ladung davon, die er nach Stettin zu führen beabsichtige, um sie dort für ihre Rechnung mit größerem Vortheile, als hier, wieder zu verkaufen, bereits unterweges dorthin sei. Um das gesammte Publikum vor Nachtheilen zu bewahren, die überhaupt sehr häufig Folge eines unbedachten und übrigens gar nicht ungewöhnlichen Tausch- oder Kaufverkehrs mit Schiffern und Schiffsknechten sind, so nehmen wir diese Gelegenheit wahr, auf die Bestimmungen einer Verordnung vom 5. Mai 1809 (Matthis, Band 8, S. 262) aufmerksam zu machen, welche folgendermaßen lauten: 1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten. 2) Besonders gilt dies in dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprot, Ueberkahn u. s. w. verkauft. 3) Wer von Schiffern oder Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas kauft, wird, wie ein Diebshehler dem Diebe gleich bestraft. (Allg. Landrecht, Th. II., Tit. 20, § 1238.) 4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden. 5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder andere Früchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufes von der einen und des Verkaufes von der anderen Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

---

**Breslau,** 4. Mai. Bei dem am 20. v. M. in der Stockgasse ausgebrochenen Feuer, das sechs Menschenleben kostete, hat sich auch diesmal wieder, was indeß noch nirgends erwähnt wurde, der Feuercommissarius Herr Tischlermeister Renner, ausgezeichnet. Er war es, welcher die Kaufmannsspritze sofort von der Oderstraße in die Gerbergasse bringen ließ und zur Herbeischaffung des Wassers die zweckdienstlichsten Anordnuugen traf. Was diese Spritze, deren Pumprohr schadhaft geworden war und erst mit Werk verstopft werden mußte, geleistet hat, ist allgemein bekannt, wie auch, wie nachdrücklich die Transporteure auf das Feuer wirkten. Herr Renner war es vorzüglich, dessen tüchtiger Leitung bei kräftiger Unterstützung man die günstigsten Resultate zu danken hat. Nur so vereinter, ausdauernder Thätigkeit, wie hier gezeigt wurde, — Herr Renner war, wie auch beim letzten Mühlenbrande vom Beginnen bis Ende auf dem Platze geblieben — konnte es gelingen, das Feuer so schnell zu bewältigen. (Beob.)

---

**Breslau,** 5. Mai. In der Woche vom 28. April bis 4. Mai c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5620 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3203 Rthl. — Im Monat April benutzten die Bahn 22,285 Personen. Die Einnahme betrug 10,635 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf. und einschließlich der für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport eingegangenen 2,081 Rthl. 2 Sgr. 5 Pf., überhaupt 12,716 Rthl. 14 Sgr. 1 Pf. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 28. April bis 4. Mai c. 4171 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2024 Rthl. 19 Sgr. 9 Pf. — Im Monat April c. fuhren auf der Bahn 20034 Personen. Die Einnahme betrug an Personengeld 6121 Rthlr. 24 Sgr., für Vieh-, Equipagen- und Gütertransport (26144 Ctnr. 8 Pfd.) 2315 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf., zusammen 8437 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf.

---

(Berichigung.) In dem Bericht über die General-Versammlung der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn (Bresl. Ztg. vom 2ten d. Mts., Nr. 102 erste Spalte der ersten Beilage pag. 883) sind bei einigen Ausgabepositionen Druckfehler bemerkt worden, um deren Berichtigung daher gebeten wird. Es muß nämlich Zeile 34 von unten statt 5699 Rtlr. 29 Sgr. 11 Pf. heißen 5637 Rtlr. 22 Sgr., Zeile 33 v. u. st. 252 Rtlr. 2 Sgr. heißen 252 Rtlr. 2 Pf., Zeile 30 v. u. st. 2349 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. h. 2512 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. Sämmtliche übrige Positionen sind richtig und es ergiebt sich nach dieser Aenderung die aufgeführte Summe von 28,571 Rtlr. 13 Sgr. 9 Pf.

---

### † Eine Korrespondenz aus Breslau.

Die Berliner Korrespondenten versäumen niemals, uns über das Inhaltsverzeichniß eines neu erschienenen Heftes der Allgemeinen Literatur-Zeitung von Bruno Bauer umständlich zu berichten. Ob sie dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß wir als rege Theilnehmer an Zeitereignissen uns mit der Aufzählung der Artikel allein begnügen könnten, oder ob sie in diese ihre Mittheilung die indirekte Aufforderung zur Lektüre der gelben Charlottenburgerin hineinlegen, bleibe dahingestellt. So viel ist gewiß, daß wir wirklich genug erfahren haben, wenn wir lesen, daß Jungnitz den Dr. Nauwerck kritisch beleuchtet hat. Als wir aber aus der Ankündigung des vierten Heftes ersahen, daß sich darin ein gewisser Emil Fleischhammer über Breslauer Zustände ausgelassen, regte sich in uns doch die Neugierde, zu erfahreu, wie sich unsere liebe gute Stadt in dem Rasirspiegel der Bruno-Bauerschen Kritik ausnehmen würde, oder vielmehr, auf welche Weise unser Fleisch durch den Hammer zerklopft worden sei. Wir wollen den Schall dieser Hammerschläge wie ein leises Echo in den Spalten dieser Zeitung widerhallen lassen. Emil Fleischhammer schreibt aus Breslau: „Ihre Vorhersagung ist leider eingetroffen: ich habe das Terrain untersucht und bin mit dem Wechsel meines Wohnorts höchst unzufrieden. Goldene Berge hatte ich mir nicht geträumt, denn ein geborner Berliner ist, wie Sie wissen, von Jugend auf gewöhnt, die Provinzialstädte über die Achsel anzusehen, aber so klein meine Erwartungen auch waren, so groß waren doch meine Täuschungen. Gleich am ersten Tage nach meiner Ankunft wäre ich bald an der Zeitrechnung irre geworden; ich mußte mich in der That besinnen, in welchem Jahrhundert wir leben, geschweige in welchem Jahrzehnt oder gar in welchem Jahre. Man sollte hier überhaupt nicht nach Jahren rechnen.“ Und weshalb will der Korrespondent, ein zweiter Gregor, unsere Kalender-Rechnung reformiren? Weil er „kaum ausgehen kann, ohne jungen katholischen Geistlichen in ihren langen schwarzen Kutten und Mänteln zu begegnen.“ Der gute Emil Fleischhammer! Er hat sich so weit von Berrlin entfernt, daß die Schläge der Normaluhr auf dem Akademiegebäude nicht mehr sein Ohr erreichen, und nun fängt er an sich zu „graulen.“ Bis zur Hasenhaide weiß er Bescheid; aber kaum hat er diese hinter sich, so macht er Entdeckungen und beschreibt sie mit der Naivetät eines Herodot. Es gibt katholische Geistliche in der Welt und — unerhört! sie tragen gar Talare, und zwar aus sittlichen Rücksichten. Nachdem er nun erzählt, daß die katholische Jugend aus Gehorsam gegen ihre geistlichen Oberen die Wielandschen Schriften verbrennt, zerspaltet er die Philosophie und die philosophische Fakultät mit einigen gewaltigen Schlägen in eine katholische und protestantische. Hie Greger VII.! hie Gustav Adolph! — Folgt eine Charakteristik unserer Philosophen und Historiker. Die Aesthetiker laufen nebenher. Wir getrauen uns nicht, auf diesen allerdings sehr interessanten Gegenstand glossirend einzugehen. So viel nur sei erwähnt, daß nach ihm diejenigen Männer der Wissenschaft, welche sich weder zur weißen noch zur rothen Rose bekennen, für uns und unsere Kliquen die rechten sein sollen. Emil Fleischhammer kleidet somit ganz Breslau in die graue Sträflingsjacke. Unser Leben wird „wenig oder gar nicht durch die prinzipiellen Gegensätze der Zeit gestört, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man sie hier gar nicht kennt, sondern nur von ihren Kämpfen liest, sich sehr über sie wundert, und seine Gedanken darüber hat.“ Also doch Gedanken? Er fährt fort: „Man könnte Liebesgedichte und Idyllen schreiben, so mild und friedlich ist hier der Himmel. Die Musik spielt, wie in Tieck's Phantasus, die Rolle des Besänftigers, und in der Harmonie der Töne verschwinden alle Disharmonieen der wissenschaftlichen, ständischen, kirchlichen und theologischen Welt, ehe sie sich noch eigentlich in ihrer wahren Härte gezeigt haben.“ Nach dieser Exkursion auf das Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, kehrt er wieder zur Universität zurück, um der Theologie eins zu versetzen. Sie ist eigentlich der Angelpunkt, um den sich unsere lebhaftesten Interessen bewegen. Aber auch in ihr „kein Prinzipienkampf, kein Leben, keine Bewegung, gar nichts, als die morschen Trümmer längstvergangener Zeiten, überkommener, vererbter Weisheit. Es schleppt sich eben so fort und versumpft immer mehr. Nicht einmal in Rückschritten excellirt die hiesige Universität, und freilich, wie könnte sie das, da sie niemals wahre selbstständige Bewegung gehabt hat.“ Nun, wenn damit nicht der Nagel auf den Kopf getroffen ist, so will ich Emil Fleischhammer heißen. Wissen möcht ich aber denn doch, wo eigentlich der große Kampf der Prinzipien in Philosophie und Theologie, an welchem die Charlottenburgerin ein so großes Wohlgefallen findet, gekämpft wird. Etwa in Berlin? Ist Nauwerck ihr Mann und Marheinecke? Gott bewahre! Nauwercks Buch: „Ueber die Theilnahme am Staat“ wird in derselben Nummer der Literatur-Ztg. in Grund und Boden gebohrt, und Philipp Marheinecke's „Reform der Kirche durch den Staat“ eine Tragi-Komödie genannt, „die weder zum Lachen bringen noch empören“ kann. Und doch heißt es, daß

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

**Mit zwei Beilagen.**

Erste Beilage zu № 105 der Breslauer Zeitung.

Montag den 6. Mai 1844.

(Fortsetzung.)

sich dasjenige, was in Breslau „Zerweichung und Fäulniß" ist, „in Berlin sich als gewaltsame Zerreibung, Zerschmetterung" vollzieht. Ja, versteht nur recht, ihr Leute, eigentlich nicht in Berlin, sondern ¾ Meilen weit davon, in Charlottenburg, wo die Schmiede der „Allgemeinen Literatur-Zeitung" sich befindet, in deren Esse, die durch einige Pausbacken fortwährend glühend erhalten wird, das Eisen des Liberalismus sich zersetzt und auf deren Ambos Emil Fleischhammer Breslauer Zustände zerhämmert.

---

* **Breslau**, 5. Mai. Unser fleißiger Seminardirektor Barthel hat sich abermals um die Volkschule sehr verdient gemacht, denn es mangelte bis in die jetzige Zeit noch immer an einer gediegenen biblischen Geschichte*). Die pädagogische Literatur ist allerdings an einer Schaar biblischer Geschichten reich, z. B. Schmidts, Schumachers, Abt Felbigers, Kabaths u. s. w., allein allen diesen macht die Barthelsche den Rang streitig. Abt Felbigers, Kabaths u. s. w. haben den Fehler, daß die einzelnen Erzählungen und Abschnitte gar nicht mit den früheren im Zusammenhange stehen. Die große biblische Geschichte von Kabath ist für die Volksschule zu reichhaltig, die kleinere, wie Herr Barthel selbst sagt, für die Schule zu mager. Von allen diesen Mängeln ist die neu erschienene frei. Sie ist vollständig, d. h. in ihr ist alles enthalten, was das Kind wissen muß und soll; sie ist verständlich, für das Fassungsvermögen der Kinder geschrieben; sie ist endlich für das Kind eine Art Erbauungsbuch. Von besonderer Wichtigkeit ist noch, daß die Sonn- und Festags-Evangelien alle darin enthalten sind, die allen andern biblischen Geschichten fehlen. — Zu wünschen wäre, daß in den nächsten Auflagen besser Papier genommen würde, denn in der jetzigen Gestalt ist das Papier dünn und sehr grau. — Möchte Herr Direktor Barthel auch bald mit den versprochenen Bibelerklärungen und endlich mit einem Katechismus für die Kinderwelt uns erfreuen.

H.

---

**Aus Oberschlesien**, im Mai. Veranlaßt binnen kurzer Frist und vor einem größeren Publikum meine Ansichten über die schier wunderbaren Erfolge der Enthaltsamkeitsvereine in Oberschlesien auszusprechen, will ich mich heute darauf beschränken, einige dringende Wünsche und Bitten mit spezieller Berücksichtigung neuer Bergwerks- und Hüttendistrikte, den Betheiligten, d. h. den Gutsbesitzern und Gewerken ans Herz zu legen. — Wenn wir einerseits mit dem innigsten Danke die aufopfernden Bestrebungen des katholischen Clerus anerkennen, und der Curatialgeistlichkeit unsere Bewunderung darüber zollen müssen, daß selbige, ohne alle Unterstützung und Aufforderung von Oben, so Großes vollbrachte, so dürfen wir auch mit hohem Stolze auf unser Volk schauen, welches fast einstimmig sich erhoben hat gegen unsern Hauptfeind, den Branntwein; ein Heroismus, größer wie der in den Freiheitskriegen. Ein Volksstamm, der solche geistige Elemente in sich trägt, eine Gegend, die in Mitten des größten Jammers und Druckes solche Opfer zu bringen vermag, verdient wohl die gründlichste Beachtung und Anerkennung. Wo die Noth am höchsten, ist Gott am nächsten! das hat auch hier sich bewährt. Der Beuthener Kreis kämpfte mit einem doppelten Feinde, mit Nahrungslosigkeit (einer unausbleiblichen Folge unserer Handelspolitik), in deren Gefolge Elend und Verbrechen einherschritten, und mit der auf's äußerste gesteigerten Trunksucht; da erklang von geweihter Stätte aus das begeisternde Wort der Ermahnung und binnen kaum 8 Wochen entsagten auf einem Raume von vier Quadratmeilen über 12000 Menschen dem Branntwein. — Jetzt aber, wo die Geistlichkeit und das Volk das Ihre gethan, frei, aus innerem beseligendem Antriebe es gethan, ohne Staatsge- und Verbote, ohne Kommissäre und Gendarmen, jetzt ist es an uns, an den Gutsbesitzern und Gewerken, auch das Unsere zu thun. — Ich komme nämlich stets wieder auf den Hauptpunkt zurück, wodurch ich von dem Streben der meisten Mäßigkeitsvereine divergire; daß wir dem Armen für die Entsagung Ersatz schuldig sind. — Der Arme muß etwas haben, woran er sich stärkt während der Arbeit, woran er sich ergötzt nach derselben. Er hat trotz uns Ansprüche auf Genuß und wir handeln sündlich, wenn wir ihn mit der zukünftigen Himmelsmanna über die dermaligen irdischen Entbehrungen zu trösten vermeinen. — Wäre nicht erwiesenermaßen der Branntwein an sich Schädliches, und stände nicht vor Allem der abusus dem usus so nahe, daß er faktisch davon untrennbar, so würde ich nie gegen dessen Gebrauch mich erhoben haben; da aber Beides unleugbar ist, so erhob ich blutenden Herzens meine Stimme, um dem Armen seinen einzigen Genuß zu verkümmern. — Bei uns kann im Allgemeinen nur von einem unmittelbaren Ersatzmittel die Rede sein, vom Biere; denn der zweite und größere Ersatz, der der besseren Nahrung, als Folge größeren Verdienstes und vermehrter Sparsamkeit, wird erst später sich gestalten. — Die meisten Schriftsteller, welche mit solcher Begeisterung und Rührung von der Noth der Proletarier reden, und dem Staate die schreiendsten Vorwürfe darüber machen, daß er nicht à la Henri quatre dafür sorge, daß jeder Bauer ein Huhn im Topfe habe, kennen das Leben des Volkes gar nicht und wissen nicht, daß wir (abgesehen von dem Elende, welches Conjunkturen und einseitige Handelspolitik momentan hervorgerufen) keine Armuth haben würden, wenn der Fluch des Branntweins nicht wäre. Ich will unmittelbar bei mir nur einen schlagenden Beweis anführen. — Im Dorfe Radlin sind 52 Bauern, von denen jeder zum mindesten 80 Morgen tragbaren Bodens, überdies Wiese und Wald, besitzt, und diese Leute sind, vielleicht vier ausgenommen, sämmtlich im Elende, weil sie, dem Trunke ergeben, nicht mehr Land bearbeiten, als sie zum Saufen grade bedürfen, und daher ganz und gar die Leibeigenen der Juden geworden sind, welche sie damit versorgen. — Einer derselben, welcher 150 Morgen Acker und 100 Morgen Wiesen besitzt, hält darauf nur Eine Kuh und Ein Pferd. — Der Branntwein fort und binnen einem Dezennium erstehet die reichste Gegend. — Es wird so viel gefaselt von Hörigkeit und Dominial-Vergnüglichkeit; dies sind die Verhältnisse, welche eine wahre Hörigkeit in Ober-Schlesien begründen, und Dank sei es der katholischen Geistlichkeit, welche den gemeinen Mann von dieser Hörigkeit erlöset. — Mit Freuden habe ich erkannt, wie richtig manche der bedeutendsten Gutsbesitzer und Gewerke Oberschlesiens die edle Volksregung aufgefaßt und wohl erkannt haben, um wie Vieles der indirekte Gewinn durch die größere Moralität, Fleiß und Wohlhabenheit der Leute, den direkten Verlust durch Eingang der Brennereien überwiege. Mehrseitig sind Versuche zur Erzeugung des Kartoffelbieres gemacht, welches unleugbar binnen wenig Jahren, wenn anders der Staat durch Ermäßigung der Steuer die Sache fördert, allgemeines Volksgetränk werden wird. — Aber dennoch bleibt für die Berg- und Hüttenleute noch Vieles zu thun übrig, damit diese nicht neuerdings dem Trunke wieder verfallen, denn unglaublich sind die Intriguen und Bemühungen der betheiligten Schänker gegen die Mäßigkeitsvereine. — Zuerst, und Wehe thut es mir, daß ich öffentlich dies aussprechen muß, zuerst ist es Pflicht der Betreffenden nach Kräften für trinkbares Wasser zu sorgen, denn der Durst der Hüttenleute ist groß und das Wasser vielfach ungenießbar, so daß sie zum Branntwein ihre Zuflucht nehmen müssen. Meilenweit fährt man für das Vieh Schlampe und Träber herbei, sorglich bewacht man die Heerden, daß sie keinen schädlichen Tropfen bekommen und der armen Arbeiter gedenkt man nicht, dieser Vermittler alles dortigen Reichthums! Zum Anderen müßte bei allen Hütten dafür gesorgt werden, daß in zweckmäßigen Vorrathskammern trinkbares Bier vorhanden wäre, und daß in jedem Kretscham bei strengster Ahnung, gutes Wasser und Bier sich fände; aber in Bezug auf die Bergleute bedürfte es wohl einer besonderen Fürsorge noch, welche sehr leicht zu veranstalten wäre, da die ganze Arbeit in Bezug auf die Zeit — die Schicht — ja gleich einem Uhrwerke geregelt ist. — Allerdings ist es auf das strengste verboten, daß die Leute vor dem Einfahren die Branntwein-Kneipen besuchen, aber nachher, darum kümmert sich Niemand. — Wie leicht wäre es nun nicht, eine Veranstaltung zu treffen, daß der Bergmann, der bis auf die Haut durchnäßt aus der Tiefe herausfährt, beim Zechenhause oder doch in der Nähe des Grubenfeldes, wo leider gemeiniglich Branntweinkneipen vorhanden sind, stets etwas Warmes, Kaffee, Thee, warmes Bier u. s. w. vorfände, welches Alles sehr wohlfeil zu beschaffen wäre. — Wie leicht würde es bei dem so geregelten Betriebe des Bergbaus den Gewerken fallen, in Betreff der Knappschaften die Frage aufzuwerfen und zu beantworten: „Was werdet Ihr essen, was trinken, damit Ihr nicht zu Grunde geht?" — Bei jedem Schachte werden Feuerchen unterhalten, ließe sich da nicht die Veranstaltung treffen, daß die Leute im strengen Winter einen warmen Trunk in gewissen Intervallen erhielten? — Die Kirche hat jetzt durch ihre Ermahnungen dafür gesorgt, daß Weiber und Kinder nicht mehr den Berg- und Hüttenleuten als Begleitung der bekannten Zwillingstöpfchen, des Mittags Branntwein zutragen, aber welcher Ersatz wird dem Armen dafür? Hierauf hinzuwirken ist die Pflicht der Gewerke, welche unbedingt von der Mäßigkeit der Leute den größten Vortheil ziehen. — Ich kenne manche unter den bedeutendsten Gewerken und Gutsherrn jener Gegend, für welche diese Fragen höchst überflüssig sind, weil sie Kopf und Herz am rechten Flecke haben; aber leider denken nicht alle so und daher in ihrem eigenen Interesse, wie in dem der guten Sache, an Alle die dringende Bitte: Schafft Euern Arbeitern Ersatz für Entsagung!

Wit v. Dörring.

---

*) Biblische Geschichte für Elementarschulen, nach der vom heiligen Stuhle approbirten Uebersetzung des alten und neuen Testaments von Dr. Joseph Franz Alioli, bearbeitet von C. Barthel, Direktor des Königl. katholischen Schullehrerseminars zu Breslau, und Fürstbischöflichen Prosynodal-Examinator. Breslau, bei Leuckart.

---

**Bunzlau**, im Mai. Am 27. v. M. Nachmittags in der dritten Stunde entstand in dem Gehöfte des Zeit-Bauers Opitz zu Neundorf hiesigen Kreises Feuer, durch welches sämmtliche zu demselben gehörige Gebäude in Asche gelegt wurden. **116** Stück Schaafe und mehrere Lämmer fanden in den Flammen ihren Tod. Die Entstehungs-Ursache des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt. — Am 29. v. M. Nachmittags erhängte sich in den Gartenanlagen des königl. Seminars und Waisenhauses der hies. Bürger und Seiler K. Th. R. Nicolai. Nahrungssorgen und eine, wahrscheinlich aus übermäßigem Branntweingenuß entstandene momentane Geistesverwirrung mögen ihn dazu veranlaßt haben. — Tages znvor erhängte sich zu Neu-Schönfeld der zwölf Jahre alte Sohn des dasigen Freihäuslers Baumann, August Gottfried, und zwar nicht in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, sondern in jugendlicher Unbedachtsamkeit, indem er seinen Gespielen das Bild eines Erhängten darstellen wollte. (Sonnt. B.)

**Sagan**, 29. April. Bei uns hat wieder ein Unglücksfall den traurigen Beweis geliefert, wie schrecklich die Folgen der Unachtsamkeit werden können, wenn kleine Kinder, und sei es nur auf Augenblicke, ohne Aufsicht allein gelassen werden. Am 23. d. Abends geht eine Frau des Schlossers, welcher bei der Fabrik des Tuchmachergewerks angestellt ist, nachdem sie zuvor Feuer im Ofen angemacht, in den Hof nach Spänen, noch ihrer 4jährigen Tochter zurufend, nicht dem Feuer zu nahe zu gehen; kaum **10** Minuten sich aufhaltend und dann zurückkehrend, findet sie ihr Kind bereits ein Opfer der Flammen. Trotz der schnell geleisteten Hülfe mußte dasselbe unter den unsäglichsten Schmerzen den andern Morgen seinen Geist aufgeben. An demselben Tage ersäufte sich in dem nah gelegenen Dorfe Brennstadt die Magd eines Bauern aus Furcht vor einer ihr angedrohten Strafe.

(Bunzl. S.-Bl.)

## Mannigfaltiges.

— * **Berlin**, 3. Mai. Der dänische Dichter Oehlenschläger befindet sich hier; er gedenkt nach Wien zu reisen.

— (Paris.) Seit einigen Tagen macht der Doktor Payerne auf der Seine Versuche mit der Taucherglocke, die er erfunden hat. Der Apparat scheint außerordentliche Vortheile zu gewähren. Der Doktor brachte zu verschiedenen Malen zwei, drei und vier Stunden, in Begleitung anderer Personen, unter dem Wasser zu, ohne irgend eine andere Kommunikation mit der Oberfläche, als einige Schläge auf die Glocke, mittelst deren er die nöthigen Befehle zur Lenkung des Apparats gab. Am 26. April begleiteten die Herren Dumas (Präsident der Akademie) und Regnault ihn auf seiner Wasserreise. Wie sicher auch die Vorrichtungen des Apparats sein mögen, so sahen doch die versammelten Zuschauer nicht ohne einige ängstliche Spannung die berühmten Koryphäen der Wissenschaft unter den Wellen verschwinden, und mehrere Stunden lang darunter verborgen bleiben. — Der Apparat muß die Gefahren, denen sonst die Taucher ausgesetzt waren, bedeutend vermindern.

— (Grenoble.) Hier hat eine Schneider-Revolution statt gehabt. Die ansässigen Schneider hierselbst sahen sich nämlich durch die Concurrenz der Kleiderhändler, die fertige Anzüge verkaufen, betheiligt, und wollten deren Läden mit Gewalt schließen. Sie hatten eine Deputation an den Maire geschickt, und verlangt, dieser solle Maßregeln treffen, damit sie wieder zu Brot kämen. Der Maire hat erwiedert, daß ihm kein gesetzliches Mittel dazu zu Gebote stehe. Dies erbitterte die armen Schneider nicht sowohl, als es sie in Verzweiflung versetzte; sie fielen nun über die Kleidermagazine her, plünderten sie, zerrissen alle Kleider, deren sie habhaft werden konnten, und warfen sie, ohne daß die Behörden diese Excesse hindern konnten, in die Isere. Eine Anzahl dieser Handwerker ist verhaftet worden.

— Monseigneur Pierre Chotrusse, Bischof von Valence (seiner Herkunft ein Tischler) hat in seiner Kathedrale eine eigene Abtheilung für die Reichen und eine für die Armen machen lassen; jeder Klasse sind besondere Eingänge angewiesen und selbst die Todten werden

bei den ärmeren Klassen nicht wie die Reichen auf der Hauptstraße, sondern auf Seitenwegen auf den Kirchhof geführt. Als der Lärm und die Aufregung hierüber sehr groß wurde und sich in verschiedenen Aeußerungen Luft machte, predigten mehre Geistliche von der Kanzel gegen diese Verläumdungen und bezeichneten Alle, die sich nachtheilige Bemerkungen über den Bischof erlauben würden, als schlechte Christen und Gottlose.

— Ein Quäcker, der einen kleinen Kram trieb, hielt eines Tages mit seinem Lehrburschen folgendes Gespräch: „Johann, hast Du Wasser unter den Branntwein gegossen?“ — „Ja, Herr!“ — „Hast Du Kreide unter den Farinzucker gethan?“ — „Ja, Herr!“ — „Hast Du kleine Steine und Reiser unter die Rosinen gemischt?“ — „Ja, Herr!“ — „Hast Du den Tabak angefeuchtet?“ — „Ja, Herr! — „Nun so komm in die Betstunde!“

— (Notiz über das Delvigne'sche Gewehr.) Es wird erinnerlich sein, daß der französische Capitain Delvigne im vorigen Herbste hierher kam, um uns mit einer neuen Waffe bekannt zu machen, die außerordentliche Resultate zu erzielen bestimmt ist. Die hier angestellten Versuche sprechen ganz zu Gunsten dieser neuen Waffe, welche bereits in Wien Eingang gewonnen hat, während unsere Schützen bisher ihre Aufmerksamkeit, wenigstens amtlich, noch nicht darauf gerichtet haben. Es dürfte daher folgende Notiz, die wir der Sentinelle de l'Armée vom 24. April 1844 entnehmen, zeitgemäß erscheinen, da es gewiß wünschenswerth ist, daß Preußen nie in der Qualität der Waffen gegen irgend eine Nation zurückbleibe. „Herr Delvigne hatte der Akademie der Wissenschaften ein Memoire über den Gebrauch seiner cylindrisch-konischen Geschosse vorgelegt, welche nach der Theorie und den Versuchen der Artillerie keine sichere Bahn haben konnten. Die Akademie ernannte die Herren Arago, Poncelet, Séguier und Piobert zu Kommissarien, um diese wichtige Frage zu beleuchten. In der vorigen Montags-Sitzung hat Hr. Arago der Akademie Bericht über die Resultate von Versuchen abgestattet, denen er am Tage vorher in Vincennes mit Hrn. Séguier und mehreren Generalen beigewohnt. Von 15 auf 500 Meter (625 Schritt) abgeschossenen Kugeln haben 14, von 15 auf 700 Meter (875 Schritt) abgeschossenen Kugeln haben 7, von 6 auf 900 Meter (1225 Schritt) abgeschossenen Kugeln haben 2 die Scheibe getroffen. Hr. Delvigne hat dabei ohne Anlegen aus freier Hand geschossen. Die Kugel wog 47 Grammes ($3\frac{2}{10}$ Loth), die Pulver-Ladung betrug $4\frac{2}{5}$ Grammes ($\frac{3}{10}$ Loth), und doch schlugen die Kugeln in 500 Metres (625 Schritt) Entfernung durch drei Scheiben.“ Die Sentinelle behält sich vor, über diese außerordentlichen Erfolge näher zu berichten, und Ref. wird nicht ermangeln, das Wissenswerthe nachzubringen. (Spen. Z.)

— Die Magd. Ztg. läßt sich aus Bonn schreiben: „Wenn in Köln, als dessen Vorstadt man Bonn jetzt betrachten kann, für das laufende Jahr der Bau von siebenhundert neuen Häusern angemeldet wurde, so ruhen auch bei uns Zimmeraxt und Mauerkelle nicht. Auch das Kölner Theater vermissen wir nicht, da wöchentlich einige Male hier gespielt wird. Demnächst werden die Kölner einen eigenen Genuß haben. Der bekannte Schauspieler Kunst gab dort den Faust, und wie man allgemein hört, herzlich schlecht. Am Abend nach der Darstellung vermaß sich nun ein in unserer Gegend unter dem Namen Karl vom Rhein als Dichter bekannter Eau de Cologne-Fabrikant, die Rolle des Faust besser zu spielen als jener Kunst, und bot dem Theater-Direktor Spielberger darüber eine Wette von 20 Frd. an. Der letztere ging darauf ein, und nun wird der Dichter und Kölnisch-Wasser-Fabrikant binnen einigen Wochen als Faust auftreten. Es läßt sich voraussehen, daß das Haus zum Brechen voll wird.“

— In Polen wird, nach einem allgemein verbreiteten Gerücht, in ganz kurzem eine Abgabe auf die Produktion des Branntweins eingeführt werden, die nicht nur in einem Blasenzinse, sondern auch in einer Gewerbesteuer der Brenner bestehen wird. Die Abgabe wird eine sehr bedeutende sein, da der Zweck derselben ist, der jetzt allgemein und über alles Maß unter dem Landvolke verbreiteten Völlerei Einhalt zu thun. Die gegenwärtigen Spirituspreise (10 Thlr. die Tonne) machen es möglich, daß sich der Bauer schon für einen polnischen Groschen (2 Pf.), wofür er ein Achtelquart Spiritus erhält, betrinken kann.

---

Logogriph.

Mit dem Schwert in der nervigen Faust erkämpfen mich Helden,
Wenn in blutiger Schlacht Mavors zum Siege sie führt;
Aber bei tobenden Wettern und Stürmen, in schlechten Quartieren
Wären sie manchmal froh, wenn ich sie labt' ohne h.

B d t.

---

Auflösung der Charade in der vorgestr. Ztg.:
Steinbruch.

## * Handelsbericht.

**Breslau**, 4. Mai. Unsere Spekulanten seit längerer Zeit bei den unternommenen Getreide-Versendungen nur Verlust ersehend, halten sich nun vom Produkten-Markt entfernt oder kaufen nur von den besten und schwersten Partien. Da nun unsere letzte Ernte von schöner Waare wenig aufzuweisen hat, so wird bei der guten Beschaffenheit unserer Felder und den starken Vorräthen in erster Hand eine Erniedrigung der Preise unvermeidlich. Es würde sich diese schon in der verflossenen Woche auf die von auswärts fortwährend flauen Berichte gezeigt haben, wenn die Zufuhren die Frage für die Consumtion überstiegen hätten. — Die Umsätze blieben demzufolge ohne Belang und sind zu den letzten Notirungen anzunehmen.

Weißer Weizen holte à 84—87 Pfd. 54—59 Sgr., gelber à 85—$88\frac{1}{2}$ Pfd. 50—57 Sgr. pro Scheffel.

Roggen sehr schwer anzubringen, nur einzeln für unseren Bedarf mit 31—35 Sgr. bezahlt.

Von Gerste kam nichts Schönes zum Verkauf, war aber in guter schwerer Waare à 27 — 29 Sgr. für den Consum gefragt.

Hafer bedang 18—21 Sgr. pro Scheffel.

Rapssaat nur unbedeutend umgesetzt, blieb mit 72—74 Sgr. pro Scheffel zu haben. Die jüngst eingetretene wärmere und feuchte Witterung kann nur vortheilhaft auf die Rapsfelder einwirken.

In Kleesaat hat das Geschäft fast ganz aufgehört; die kleinen Partien, welche von rothem umgegangen, wurden mit 9—$13\frac{1}{2}$ Rtlr. bezahlt, weißer nominell, f. m. mit 15—19 Rtlr. zu notiren.

Für Leinsaat war die Frage in den letzten Tagen sehr schwach, wobei sich die letzten Preise jedoch behaupteten. Rigaer in größeren Partien mit $8\frac{1}{3}$ Rtlr., Pernauer mit $10\frac{1}{4}$ Rtlr. pro Tonne käuflich.

Rüböl etwas fester, jedoch über letzter Notirung nicht zu begeben; pro Herbst ist noch mit 10 Rthlr. für rohes anzukommen.

Spiritus 80 % à $6\frac{3}{4}$ Rtlr. pro Eimer.

Zink ohne Bewegung, loco mit $6\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Centner zu haben.

**Leipzig**, 1. Mai. Diese Jubilatemesse ist für die Manufakturwaarengeschäfte viel bedeutender geworden, als im Anfang erwartet wurde. Besonders ist der Absatz in Tuchen sehr stark gewesen, und es sind $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ aller Vorräthe verkauft worden, welches wohl 100,000 Stücke betragen mag. Es sind die zeitherigen Preise bezahlt worden, und mehre vorzügliche Fabrikanten haben auch etwas höhere Preise erlangt; wogegen manche Partiekäufe zu niedrigen Preisen geschlossen wurden, wie sie in jeder Ostermesse, wegen der Nähe der Wollschur, vorzukommen pflegen. — Ein erfreuliches Zeichen der Fortscheitte in der sächs. und preuß. Tuchmanufaktur hat sich in dieser Messe dadurch deutlich gezeigt, daß auch die feinern Tuchsorten bis 50 — 60 gGr. die Elle lebhaft gesucht und gekauft worden sind. Möchten sich nur die Preise, besonders der Mitteltuche etwas heben, zumal wenn die erhöhten Wollpreise sich auch auf den nahen Wollmärkten behaupten sollten.

---

### Aktien-Markt.

**Breslau**, 4. Mai. Die günstige Stimmung für Eisenbahn-Aktien dauert fort und das Geschäft war heute außerordentlich lebhaft. In Cöln-Mindener fand zu höherem Course von $\frac{2}{3}$ % viel Umsatz in Posten statt.

Oberschl. 4 %. p. C. $124\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ bez. Prior. 104 Br.
dito Lit. B. voll eingezahlte p. C. $118\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
dito dito Zusicherungssch. p. C. 119 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. 127 bez. u. Br.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Rheinische 5 %. p. C. 92 Gld.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. $114\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. 124 bez. u. Gld. Ende $124\frac{1}{2}$ bez.
Sächsisch-Schles. Zusicherungs.-Sch. p. C. $120\frac{5}{6}$ bezahlt und Geld.
dito Baierische Zusicherungssch. p. C. $111\frac{1}{2}$ Br.
Neisse Brieg Zusicherungssch. p. C. $109\frac{1}{3}$ etw. bez.
Wilhelmsb. (Cosel-Oderberger) 117 Br. $116\frac{3}{4}$ Gld.
Cracau-Oberschl. Zusicherungssch. p. C. $115\frac{2}{3}$ bis $\frac{5}{6}$ bez. und Gld.

---

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

---

## Bekanntmachung.

Zur Erlangung einer regelmäßigen Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm wird von künftigen Monat an alle Donnerstage 2 Uhr Nachmittags ein Postdampfschiff von Stettin nach Ystadt zum Anschluß an das von Travemünde nach Stockholm fahrende Dampfboot abgefertigt werden, von Ystadt aber jeden Sonnabend Mittag sogleich nach Ankunft des Stockholm-Travemünder Dampfboots ein Postdampfschiff nach Stettin abgehen. Die Verbindung mit Stockholm wird hiernach folgendermaßen stattfinden:

Abgang von Stettin: Donnerstag 2 Uhr Nachmittags,
Abgang von Swinemünde: Donnerstag Abends,
Abgang von Ystadt: Freitag Vormittags,
Ankunft in Stockholm: Sonntag früh.

Zurück:

Abgang von Stockholm: Donnerstag 2 Uhr Nachmittags,
Abgang von Ystadt: Sonnabend Mittags,
Ankunft in Swinemünde: Sonnabend Abends,
Ankunft in Stettin: Sonntag Mittags.

Von Ystadt wird das Postdampfschiff Sonntag den 12. Mai zum ersten Male in Stettin eintreffen und Donnerstag den 16. Mai von dort zum ersten Male nach Ystadt abgehen.

Die Revision der Reisepässe wird in Stettin sowohl bei der Ankunft als auch bei dem Abgange des Postdampfschiffes am Bord desselben stattfinden.

Das Passagiergeld beträgt:

Zwischen Stettin und Ystadt:
für den ersten Platz 10 Rthlr.,
für den zweiten Platz 6 Rtlr. und
für einen Verdeckplatz 3 Rtlr.

Zwischen Swinemünde und Ystadt:
für den ersten Platz 8 Rtlr.,
für den zweiten Platz $4\frac{2}{3}$ Rtlr. und
für einen Verdeckplatz $2\frac{1}{3}$ Rtlr.

Zwischen Stettin und Swinemünde:
für den ersten Platz 2 Rtlr.,
für den zweiten Platz $1\frac{1}{3}$ Rtlr. und
für einen Verdeckplatz $\frac{2}{3}$ Rtlr.

Jeder Reisende hat 100 Pfund Gepäck frei. Kinder zahlen die Hälfte des Passagiergeldes und haben 50 Pfd. Gepäck frei. — Familien, die auf einen und denselben Paß reisen, genießen eine Moderation der Taxe. — Domestiquen in Begleitung ihrer Herrschaften zahlen nur die Taxe für einen Platz auf dem Verdeck.

Die Taxe für Wagen und Pferde beträgt für die Tour zwischen Stettin und Ystadt.
für einen offenen leichten Wagen 10 Rtlr.,
für eine Chaise 12 Rtlr.,
für eine Kutsche 15 Rtlr. und
für ein Pferd 12 Rtlr.

Für die Zwischen-Touren wird nach Verhältniß bezahlt. — Für Contanten und Frachtgüter ist ein billiger Tarif nach Maßgabe der Gattung der Sendungen festgesetzt worden. Für die Tour zwischen Ystadt und Stockholm tritt der Tarif der Stockholm-Travemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein. Nach demselben ist zu zahlen:
für den ersten Platz 28 Rtlr. Schwed. Banko,
für den zweiten Platz 23 Rtlr. Schwed. Banko.
für den Verdeckplatz 12 Rtlr. Schwed. Bank.
für einen 4rädrigen Wagen 30 Rtlr. Schwed. B.
für einen 2rädrigen Wagen 15 Rtlr. Schwed. B.
für ein Pferd 30 Rtlr.

Die Schwedische und Norwegische Correspondenz, welche mit dem Stettiner Postdampfschiffe Beförderung erhalten soll, wird aus Berlin Donnerstag 6 Uhr früh mit dem ersten Dampfwagenzuge nach Stettin abgefertigt.

Berlin, den 28. April 1844.

General-Post-Amt.

---

Se. Maj. der König haben laut Rescript des Hrn. General-Postmeisters v. Nagler Exc., vom 19. d. M. dem Schweidnitz-Waldenburger Hilfsverein für Weber und Spinner Portofreiheit zu bewilligen geruht.

1) Für die unter der Rubrik: „Geldbeiträge zur Unterstützung armer Spinner und Weber“ an den Verein eingehenden milden Geldbeiträge;
2) Für die auf die Unterstützung bezüglichen Briefe, und für die Unterstützungsgelder, welche der Verein unter der Rubrik: „Angelegenheit oder resp. Unterstützungsgelder des Hilfsvereins zu Schweidnitz“ absendet, wenn die nicht mit Geld beschwerten Briefe und Adressen offen oder unter Kreuzband versendet werden.

Diejenigen, welche dem Verein milde Gaben zuwenden wollen, werden ersucht, von dieser Allerhöchsten Gnadenbewilligung Kenntniß zu nehmen.

Schweidnitz, den 29. April 1844.

**Das Direktorium des Schweidnitz-Waldenburger Hilf-Vereins.**

---

## Bekanntmachung.

Die Beiträge zur hiesigen städtischen Feuer-Societät für das Jahr 1844 sind für jeden Associaten nunmehr berechnet und es soll die Einziehung des ersten Drittheils dieser Beiträge vom 6ten dieses Monats ab erfolgen.

Den Herren Versicherten bringen wir dies unter Hinweisung auf unsere Zeitungs-Bekanntmachung vom 15. März c. mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß daß die Einzahlung täglich Vormittag von 8 bis 12 Uhr bei der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause geschehen kann, bis zum 10ten des künftigen Monats aber spätestens erfolgt sein muß.

Wer seinen ganzen diesjährigen Beitrag und überhaupt mehr als $\frac{1}{3}$ desselben auf einmal zahlen will, dem steht dies frei, doch können andere Zahlungen, als nach Drittheilen abgerundet, nicht angenommen werden.

Breslau, den 3. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

**Theater-Repertoire.**

Montag, zum zweiten Male: „**Die neue Erfindung**“, oder: „**Der Liebestrank.**“ Posse in 3 Akten von Roderich Benedix.

Dienstag: „**Das Mädchen aus der Feenwelt**“, oder: „**Der Bauer als Millionair.**“ Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferd. Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

---

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh halb 5 Uhr wurde meine Frau Pauline, geb. Sick, von einem Mädchen glücklich entbunden. Entfernten Freunden und Bekannten diese ergebenste Anzeige, statt besonderer Meldung.

Gleiwitz, den 1. Mai 1844.

Manitius,
Königl. Postsecretair und Kassirer.

---

Todes-Anzeige.

Am 3ten d. M. früh um dreiviertel auf 6 Uhr starb in Hainau am Schlagfluß der Tuchhändler Carl Benjamin Hoffmann aus Goldberg, Associé der Gebrüder Hoffmann, als derselbe sich dort zum Jahrmarkt befand, in einem Alter von 53 Jahren 8 Monaten.

Diesen plötzlichen, ganz unerwarteten Todesfall zeigen tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme

die Hinterbliebenen.

---

Todes-Anzeige.

Das heute früh 10 Uhr an Lungenlähmung im Alter von 75 Jahren 5 Monaten erfolgte Ableben meiner geliebten Mutter, der Frau Baronin von Kinsky, mache ich Verwandten und Freunden in tiefer Betrübniß bekannt.

Breslau, den 5. Mai 1844.

Kinsky, Hauptmann im 10. Inf.-Regt.

---

Am 30. April starb nach 4tägigem Krankenlager in Liegnitz unser braver Associe, der Herr Fedor Schneider. Indem wir dieses traurige Ereigniß tief betrübt Theilnehmenden anzeigen, erlauben wir uns gleichzeitig, unsere geehrten Geschäftsfreunde um ferneres Vertrauen bittend, ergebenst zu benachrichtigen, daß wir die bisherige Firma: **G. L. Toepffer's Söhne** und **Schneider**, bis zur Ausgabe neuer Circulaire beibehalten werden.

Maltsch a. O., den 1. Mai 1844.

Carl
Rudolph } Toepffer.

---

Von Mittwoch, den 8ten d. M. an, wird das **anatomische Museum** jeden Mittwoch, Nachmittag von 2—4 Uhr, dem größeren Publikum männlichen Geschlechts geöffnet sein. Die Einlaßkarten sind desselben Tages Vormittags von 9—12 Uhr im Kgl. Anatomie-Institut gegen Abgabe eines, Namen, Stand und Personenzahl enthaltenden Zettels abzuholen.

Breslau, den 4. Mai 1844.

Dr. Otto.

---

**Naturwissenschaftl. Versammlung.**

Mittwoch den 8. Mai, Abends 6 Uhr, wird Herr Oberbergrath Senger eine geognostische Karte von Schlesien vorlegen und darüber einen erläuternden Vortrag halten.

---

**Musikalische Section d. vat. Gesellsch.** Dienstag d 7. Mai, Abends halb 7 Uhr. **Versammlungsort:** Altbüsserstrasse No. 10. Vortrag des Sekretärs: **Ueber Seb. Bach's Kirchen-Cantaten.**

---

**Dank.**

Der **Kurhessischen Allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel** fühle ich mich verpflichtet, nicht nur für die, wegen des mich im vorigen Jahre betroffenen Hagelschlages prompte und präcise Auszahlung meiner Entschädigungs-Gelder hierdurch öffentlich meinen Dank zu bringen, sondern auch dieses Institut wegen seiner einfachen und zweckmäßigen Verfassung und ausgebreiteten Theilnahme allen Landwirthen bestens zu empfehlen, indem, ohnerachtet der im vorigen Jahre so bedeutenden Hagelschäden, dennoch weder ein Abzug an den Entschädigungsgeldern stattgefunden, noch eine Nachschußsteuer zu erheben gewesen ist.

Erbgericht Lauterbach im sächs. Erzgebirge, den 10. April 1844.

**Fr. Pfeiffer**, Erb- und Lehnrichter.

---

**Musikalien-Leih-Institut**
der
Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung
**Ed. Bote u. G. Bock,**
Schweidnitzerst. Nr. 8.

Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnementsbetrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthl. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

---

Die deutsche, französische und englische

**Lese-Bibliothek**

**von F. E. C. Leuckart,**

in Breslau, Schuhbrücke Nr. 27,

ist als die **vollständigste** und **reichhaltigste** allgemein anerkannt. Alle ausgezeichneten Erscheinungen der Gegenwart sind mehrfach vorhanden. — Täglich können Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen beitreten.

---

Den früheren Besuchern von Rothkretscham an der Eisenbahn, können wir mit Recht den neuen freundlichen Wirth, Hrn. Cafetier Renner, bestens empfehlen. Derselbe ist bemüht, durch pünktliche Bedienung, gute Speisen und Getränke seine Gäste vollkommen zufrieden zu stellen; auch hat derselbe ein gutes Billard aufgestellt und für die Renovation des angenehm gelegenen Gartens gesorgt, von dessen Belvedere aus man die schönste Aussicht genießt.

U...r, S.....e, P....a.

---

**Anzeige.**

Mit Bezug auf Nr. IV. a. S. des Programms des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins vom 2. Jan. d. J. zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich am 9. Mai c. ein Diner, das Couvert zu 20 Sgr., arrangiren werde. Diejenigen verehrten Herren, welche an dem gedachten gemeinschaftlichen Mittag-Essen Theil zu nehmen wünschen, ersuche ich demgemäß, die Anzahl der Couverts möglichst zeitig bei mir bestellen zu lassen.

Auch für auswärtige Herrschaften, welche an diesem Diner Theil nehmen wollen, liegt der Subscriptions-Bogen zur Unterzeichnung bei mir vor, und werden für die **bestellten** Couverts die Plätze im großen Saale belegt vorzufinden sein.

Liegnitz, den 4. Mai 1844.

**Prüfer,**
Besitzer des Badehauses.

---

**Verloren**

gegangen am 4ten d. M. eine zweigehäusige silberne **Taschenuhr** mit Sekundenzeiger und Kapsel, in der Gegend der Junkern-, Ohlauer Straße und dem Ringe; der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen 1 Rthlr. Belohnung, Ohlauer Straße Nr. 24, im Topfkeller abzugeben.

---

**Verkäufliche Besitzungen.**

**Rittergüter** von resp. 1000, 800, 900, 700, 1500, 3200, 400, 1700 und 2500 Morgen Flächenraum mit besten Inventarien. — **Erbscholtiseien** von 500, 400, 220 Mrg. Fläche. — Einige **frequente Gastwirthschaften** mit Aeckern und Wiesen. — Mehrere **herrschaftliche** Besitzungen, worunter eine großartig eingerichtete Villa, dicht an Breslau, so wie **Rustikalgüter** in ertragreichen Gegenden zur beliebigen, selbstgefälligen Auswahl und ein **Röthe-Mühlen-Etablissement, zur Oelfabrik** geeignet, weise ich zum Verkauf nach und beehre mich, ernstliche Käufer zur gefälligen Ansicht einzuladen.

Breslau, den 5. Mai 1844.

Der Commissionair **Lange,**
Neue Kirchgasse Nr. 6.

---

Ich beabsichtige, meine hierselbst am Weide-Flusse belegene Besitzung Nr. 238, bestehend in Haus, Garten und Wiese, welche zu einer Gerberei eingerichtet ist, aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen, und können sich Kauflustige zu jeder schicklichen Zeit bei mir melden.

Bernstadt, den 3. Mai 1844.

Friedr. Wilh. Wermuth sen.

---

**Verkaufs-Anzeige.**

Das Rittergut **Güntherwitz** und die wirthschaftlich damit verbundene freie Erbscholtisei Nr. 1 zu **Pirbischau** im Fürstenthum Oels, in der fruchtbarsten Gegend des Trebnitzer Kreises, 2 Meilen von Breslau, am Fusse des Trebnitzer Höhenzuges gelegen, sind zum Zwecke der Erbtheilung entweder getrennt oder gemeinschaftlich aus freier Hand zu verkaufen.

Sie umfassen 1369 M. servitutfreie Fläche mit 1216 M. Acker, durchgängig Weizenboden, erheblicher Flachsbau, 56 M. Wiesen, 24 M. grösstentheils sauberen Wald, Silber- und Natural-Zinsen, Brauerei und Brennerei. Gehalten werden 19 Pferde, 13 Zugochsen, 24 Nutzkühe, beträchtlich viel zum Verkauf gezüchtetes Jungvieh, 800 sehr veredelte Schafe. Der Zustand der durch 13 Mandel- und Lohn-Gärtner geführten Wirthschaft ist vorzüglich, der Baustand, mit 11 Tennen Scheuer-Raum, gut, ein geräumiges Wohnhaus vorhanden.

Der Unterzeichnete ist zum Abschlusse des Verkaufs vollständig legitimirt und bereit, weitere Auskunft zu ertheilen.

Oels, den 2. Mai 1844.

**J. v. Keltsch** auf Skarsine,
Herzoglich Braunschweig-Oelsscher
Kammer-Director.

---

**Stellen-Gesuch!**

Ein Mann von gesetztem Alter, der gründliche Kenntnisse in der Mechanik hat, und praktischer Maschinenbauer ist, sucht als solcher oder in einer industriellen Anstalt als Werkführer oder Aufseher ein anderweitiges Unterkommen. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Commissionär

Herr **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

---

Wollene Tücher werden gut gewaschen, das Stück 10 Sgr., Kleider 10 bis 15 Sgr.:
Weidenstraße Nr. 32, 2 Stiegen.

---

# Oberschlesische Eisenbahn.

Um den Transport der Schaafwolle für den bevorstehenden Wollmarkt mit möglichster Genauigkeit ausführen zu können, benachrichtigen wir das hierbei interessirte Publikum, daß nur Züchen bis 15 Fuß 6 Zoll Länge in verdeckten Wagen transportirt werden können.

Wir bitten übrigens zur Vermeidung von sonst nicht wohl abzuwendender ungleichmäßiger Ablieferung 3 Tage vor der Einlieferung der Wolle auf den bezüglichen Stationen, uns hierher von der Zahl der einzuliefernden Züchen und des Gesammt-Gewichtes gefälligst Nachricht zu geben.

In dem Frachtsatze C unseres Tarifs vom 8. Juni 1843 wonach für Schaafwolle an Fracht zu zahlen ist:

von Ohlau nach Breslau 4 Sgr. — Pf. pro Centner,
von Brieg nach Breslau 5 Sgr. 8 Pf. pro Centner,
von Lossen nach Breslau 6 Sgr. 10 Pf. pro Centner,
von Löwen nach Breslau 7 Sgr. 8 Pf. pro Centner,
von Oppeln nach Breslau 10 Sgr. 3 Pf. pro Centner,

sind die Kosten für die Abfuhre der Wolle von unserem Bahnhofe hierselbst nach den im Frachtbriefe anzugebenden Lagerplätzen mit inbegriffen, die Aufstellungs- und Lagerkosten wird unser Spediteur Herr C. Schierer nach einem von uns zu genehmigenden Tarif billigst berechnen. Breslau, den 25. April 1844.

**Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

---

# Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Außer der gesteigerten Theilnahme an der Anstalt wird es den geehrten Mitgliedern eine erfreuliche Erscheinung sein, daß bei den furchtbaren Hagelwettern, die fast in allen Theilen Deutschlands am 3. und 4. Juni v. J. die größten Verheerungen verbreiteten, die Felder unserer Versicherten in so weit verschont geblieben, daß unsere Gesellschaft im Stande war, 92 Hagelschäden mit dem einfachen Beitrag — ohne Nachschuß — vollständig decken zu können.

Nächst dem Schutze des Allerhöchsten verdanken wir dieses glückliche Resultat der Einrichtung unserer Anstalt, die nicht allein auf ein Land beschränkt, vielmehr über den größten Theil von Deutschland und über die Provinz Preußen sich ausgebreitet hat, und sich noch immer mehr ausbreiten wird, wodurch auch nur allein eine Ausgleichung der Schäden mittelst der geringsten Beiträge erreicht wrrden kann. Dem § 3 der Statuten ist volles Genüge geschehen, die Anstalt ist fest begründet.

Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum empfehle ich daher auch in d. J. dieses Institut zu Versicherungen gegen Hagelschäden, mit dem Bemerken, daß hierzu bei den nachgenannten Herren Agenten die Statuten so wie Saatregiester gratis zu haben sind. Ueber alle eingehende Versicherungs-Anmeldungen werden die Polizen sofort durch mich ausgefertigt. Ebenso bin ich ermächtigt, Versicherungen auch ohne Stroh anzunehmen.

Zu Vermittelungen von Versicherungen empfehle ich daher:

| | |
|---|---|
| Herrn Ferd. Kattner in Nimptsch. | Herrn J. C. Franke in Leobschütz. |
| = Franz Beier in Frankenstein. | = Th. Glogner in Haynau. |
| = C. W. Klemmt in Schweidnitz. | = H. Walter in Neiße. |
| = J. E. Baumert in Hirschberg. | = E. F. Sander in Jauer. |
| = Rob. Oettel in Görlitz. | = P. R. Lück in Oels. |
| = Ed. Siegert in Parchwitz. | = Buchhändl. Kalles in Gleiwitz. |
| = C. W. Berger u. Comp. in Glaz. | = Buchhändl. Levisohn in Grünberg. |
| = C. G. Drogand seel. Sohn in Neumarkt. | = C. Th. Sponer in Ohlau. |
| = G. H. Martins seel. Sohn in Namslau. | = Aug. Steymann in Brieg. |
| = F. A. Müllendorffs Sohn in Breslau. | = T. W. Kramer in Breslau. |
| = Steinberg u. Timann in Neusalz. | = J. A. Effmert in Bunzlau. |
| = C. G. Schild in Strehlen. | = J. H. Scharff in Reichenbach. |
| = Gutsbesitzer Kattner in Pollanowitz. | = F. L. Keßler in Liebau. |
| = Toscanys seel. Erbin ꝛc. Albrecht in Ratibor. | = Emil Schmeisser in Goldberg. |
| | = Carl Brun in Lüben. |
| = Ed. Jäschke in Groß-Strehlitz. | = Kreissecretär Kummer in Guhrau. |
| = Ed. Leuschner in Waldenburg. | = Kreisdeputirter Mathis auf Druse bei Klopschen. |
| = C. F. Geisler in Landshut. | |
| = C. Lamprecht in Sprottau. | = J. D. Wolff in Wansen. |
| = Bürgermeister Schaffer in Trebnitz. | = E. F. Salzmann in Sagan. |
| = Lotterie-Einnehmer Blasius in Schönau. | = E. G. Härtel in Freiburg. |
| = F. Thomany in Kreuzburg. | = B. Gogel, Buchhändl. in Oppeln. |
| = S. Oestreicher in Grottkau. | = Actuarius Kahl in Lauban. |
| = J. G. Scheuner in Friedeberg a. Queis. | = Ed. Ziegert in Löwenberg. |
| = A. Heinze in Beuthen, Ober-Schlesien. | = E. Volkmann in Wohlau. |
| = Justiz-Rath Fähndrich in Striegau. | = M. Giesmann in Ober-Glogau. |
| = Ed. J. Franke in Freistadt. | = C. H. Krause in Muskau. |
| = J. G. Senftleben in Steinau. | = Carl Linke in Glogau. |

Liegnitz, den 20. April 1844.

**P. A. Feye**, General-Agent für Schlesien.

---

# Neue katholische Elementarbücher.

Von der Verlagsbuchhandlung **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind nachstehende, allgemein eingeführte Schulbücher zu beziehen:

**Barthel, C., Biblische Geschichte** für Elementarschulen. — Zugleich enthaltend sämmtliche Evangelien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. — Als Grundlage für den Katechismus-Unterricht, nach der vom heiligen Stuhle approbirten Uebersetzung des alten und neuen Testaments von **Allioli** bearbeitet. Geb. $7\frac{1}{2}$ Sgr. n.

— — **Religionslehre** für die Unterklasse katholischer Elementarschulen in geschichtlicher Behandlung als Vorbereitungsbuch für jeden der gebräuchlichen Katechismen. **2te Auflage.** 5 Sgr.

**Deutschmann, K., Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen,** insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreibe-Unterricht. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. **2te vermehrte und verbesserte Auflage.** Preis geb. 3 Sgr.

**Jänsch, R. J., Katechismus der katholischen Religion.** Geb. 5 Sgr.

**Kabath, J., Biblische Geschichte** im Auszuge für Elementarschulen. Geb. 6 Sgr.

**Rendschmidt, F., Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen. 6te Aufl.** 500 Seiten. 10 Sgr. netto. Geb. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

— — **Lesebuch für die mittlere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen.** 336 Seiten. **2te Auflage.** $7\frac{1}{2}$ Sgr. netto. Geb. $8\frac{1}{2}$ Sgr.

— — Dasselbe in polnischer Sprache. Geb. 9 Sgr. netto.

**F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestr. Nr. 13.

---

# Restauration im Tempelgarten.

Von jetzt an wird unter der neu dekorirten Colonnade sowohl im Abonnement als à la carte täglich gespeist. Für schmackhafte Speisen und Getränke zu den möglichst billigsten Preisen wird Sorge getragen.

**Schlinge**, Restaurateur.

---

# Die Tapeten-, Bronce- und Polsterwaaren-Handlung von Carl Westphal,

**Nikolai-Straße Nr. 80,**

empfiehlt feine französische und deutsche Tapeten, pro Rolle von 5 Sgr. an, so wie ein reichhaltiges Lager von Bronce-Gardinenstangen, Quasten und Ringen zu den möglichst billigsten Preisen.

---

# Gelegenheit von Freiburg nach Hirschberg und Warmbrunn.

Es wird von nächstem Dienstag ab täglich eine bequeme Personen-Fuhre von Freiburg ab nach Hirschberg und Warmbrunn gehen und zwar früh bei Ankunft des ersten Bahnzuges von Breslau. Dieselbe ist nahe neben dem Bahnhofe im goldnen Löwen in Freiburg, durch **Sachs u. Söhne** aus Hirschberg.

Für die hilfsbedürftigen Weber und Spinner der Provinz Schlesien sind vom 27sten vor. bis incl. den 3ten dieses Monats bei mir eingegangen: Durch den Superintendentur-Verweser Hrn. Pastor Redlich in Ratibor, 3te Sammlung, wovon der größte Theil durch eine Ausspielung von Damen-Arbeiten eingegangen, welche dessen Gemahlin und die Frau Raths-Registrator Sander veranstaltet haben 156 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. Von dem Kaufmann Hrn. M. B. Friedenthal hier 5 Rtl. Durch Hrn. Pastor Geittner in Reichenstein, Ertrag eines Konzerts, 17 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf. Von der Expedition des Hamburger unparteiischen Correspondenten, 2te Sendung, 134 Rtlr. Durch den Hrn. Pastor Martini in Lindenrode bei Sorau in der Niederlausitz gesammelt und aus eignen Mitteln 9 Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf. Von Hrn. N. N. in Primkenau 1 Rtlr. Durch den Königl. Landrath Hrn. v. Zedlitz in Wartenberg 16 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. Durch den Wohllöb. Magistrat von Trachenberg, Ertrag einer von der dasigen bürgerlichen Ressource gegebenen theatralischen Vorstellung 15 Rthlr. Von Hrn. C. A. G. hier 4 Rtlr. Durch Hrn. O. Kamp in Wetter a. d. R Bestellungen im Werthe von 726 Rtlr. und diese baar 726 Rtlr. Von dem Vereine in Hamburg 3782 Rtlr. 6 Sgr.; dieser Verein besteht aus folgenden Häusern: Herren Joh. Ces. Godeffroy u. Sohn, Hochgreve u. Vorwerk, v. Leesen u. Comp., H. J. Merk u. Comp., J. D. Mutzenbecher, Reuscher u. Comp., J. H. de Voß, D. F. Weber u. Comp. Von Hrn. Grafen von Dyhrrn auf Reesewitz 3 Ctr. Werg. Von Hrn. Gabai und Frau in Hamburg, Betrag einer Speesenrechnung 10 Rtlr. 19 Sgr. Durch den Magistrat zu Frankenstein, gesammelt in den Kämmerei-Dorfschaften Zadel und Obersdorf 3 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. Jahres-Beitrag von Hrn. Dr. Rabbiner Geiger 2 Rthlr. Von Hrn. Senft von Pilsach 5 Rthlr. Von Herrn Hof- und Kanzlei-Rath von Wedemeyer in Schönrode bei Friedeberg in der Neumark 50 Rtl. Summa 4938 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf. Breslau, den 4. Mai 1844.

Der Schatzmeister des Vereins: **Scharff.**

---

Die Abstempelung der Quittungsbogen von **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Aktien,** welche in Berlin stattfindet, so wie den Umtausch von **polnischen Schatz-Obligationen,** übernehmen gegen billige Provision:

**Jaffé u. Comp.,**
Wechsel-Comptoir, Ring- und Blücherplatz-Ecke.

---

Die Abstempelung der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Aktien-Quittungsbogen,** welche in Berlin vom 5ten bis inclusive 20. Mai stattfindet, so wie den Umtausch der **polnischen Schatz-Obligationen** besorgen gegen billige Provision.

**Gebrüder Guttentag.**

---

## Concessionirte
# Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Lieferzeit 68 Stunden bis Berlin.
Frachtlohn $1\frac{1}{3}$ Rthl. pro Centner.

Im Laufe dieser Woche und zwar vom 6ten bis incl. 11ten d. Mts. wird dieselbe **morgen**

**Dienstag** am 7ten d. Mts.
**Donnerstag** „ 9ten „ „ } Abends 7 Uhr
**Sonnabend** „ 11ten „ „

abgehen, wozu Anmeldungen annehmen:

**Meyer H. Berliner. Joh. M. Schay,**
**in Breslau.**

---

## Die neue Seidenfärberei,
### Wasch- und Flecken-Reinigungs-Anstalt von
## J. Schnabel,
### in der Ohlauer-Vorstadt, Holzplatz Nr. 3,

an der sogenannten Holzhäuselbrücke,
empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen.

In meiner neu eingerichteten Seidenfärberei werden alle Arten neue und alte Stoffe in den lebhaftesten Farben gefärbt und appretirt; Shawls und Tücher jeder Art, so wie seidene, halbseidene, Challi-, wollene, Kamelott-, kattune und Mousselin-Kleider, wollene Stickereien und Fußteppiche werden aufs klarste gewaschen und appretirt.

Ebenso Shawls und Tücher in sehr schönen hellen Farben aufgefärbt, daß die Farben der Borten, mögen sie gewirkt oder gedruckt sein, unverändert hervortreten.

Blauschwarze seidene und wollene Zeuge mit Moderflecken, können, ohne darunter zu leiden, jede andere helle, grüne, braune, kohlschwarze Zeuge aber nur eine andere dunkle Farbe erhalten.

Kamelott-, Thibet- und Merino-Kleider, Tuchmäntel 2c. werden aufs Eleganteste in Farben gefärbt, appretirt und dekatirt.

Ferner erlaube ich mir noch besonders auf das Reinigen und Dekatiren alter unzertrennter Herren-Ueberröcke 2c. aufmerksam zu machen, wodurch sie wieder das Ansehen von neuen erhalten; wie auch auf das Färben unzertrennter seidener Westen.

Uebrigens werden alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten, die hier nicht namentlich aufgeführt sind, sondern sich erst beim Bedürfniß herausstellen, aufs Beste besorgt und auswärtige Aufträge aufs Schnellste ausgeführt.

Für die eingelieferten Gegenstände wird ein Jahr garantirt.

---

Allen geehrten Geschäftsfreunden, die ergebenste Anzeige, daß das bisher zu Brieg bestandene Baumwollen-Bandgeschäft **S. Bernhardt u. Comp.** von dort nach Breslau, Karlsstraße Nr. 12, verlegt ist.

**S. Bernhardt,**
zeichnend: **S. Bernhardt u. Comp.**

---

Offne Stelle für einen Ziergärtner. Näheres bei **E. Berger,**
Bischofsstraße Nr. 7.

---

Eine große Auswahl der neuesten Sommerumschlagetücher, 6/4 breite Poile de Chevre, Mousseline und Mousseline de Laine, schwarzseidene Kleiderstoffe in großer Auswahl empfiehlt

**M. B. Cohn,**
Ring Nr. 10, im Holschauschen Hause.

---

## Echter alter Mallaga,

die Flasche 18, 20, 25 Sgr., bei Entnahme von 13 Fl. **auf Einmal** dürfen nur 12 Fl. bezahlt werden. **Hübner u. Sohn,** Ring 40.

---

**500 Rthlr.**

sind zu Johanni c. auf ein hiesiges städtisches Grundstück auszuleihen. Näheres bei **Pezold,** Oderstraße Nr. 8, zwei Treppen hoch.

---

**Beim begonnenen Frühjahr**

empfiehlt sich wiederum mit gut zubereiteten Fischen und großen Krebsen zu jeder Tageszeit:

**Boldt,**
Cafetier in Grüneiche a. d. O.

---

**Moderne Hut-** und **Haubenbänder, Negligéhauben** und **Eisenbahnspitzen** zu den allerbilligsten Preisen bei

**M. Münster,**
Nikolai-Straße Nr. 12.

---

**Herabgesetzte Preise.**

Gute trockene Talgkern-Seife à Pfd. 5 Sg., gezogene Lichte von frischem Kerntalg à Pfd. $5\frac{2}{3}$ Sgr., gegossene hellbrennende Glanz-Lichte à Pfd. 6 Sgr., in Partien billiger, empfiehlt:

**Aug. Freudenberg,** Seifensiedermstr., Neumarkt Nr. 8, zu den drei Tauben, und Stockgasse Nr. 17, dem früheren Lokale gegenüber.

---

Eine Ladung **Frankfurter große Hechte** in schönster Auswahl erhielt und empfiehlt zu soliden Preisen:

**Münster,** am Fischmarkt.

---

Der Verkauf einiger Aktien der schlesischen Gebirgs-Zucker-Raffinerie, so wie zweier Besitzungen in einer lebhaften Gebirgsstadt, zu deren einer 10 Br. Sch. Acker gehören, weist auf frankirte Anfragen nach der Agent Rohde zu Hirschberg.

---

**Aecht v. Schütz'scher**
## Gesundheitstaffet
mit Gebrauchszettel, so wie der gewöhnliche
## Wachstaffet
in gelb und grün ist zu haben bei

**Wilhelm Regner,**
Ring goldene Krone.

---

Meine Häuser zu Dyhrnfurth, am Ringe daselbst belegen, vor 6 Jahren neu massiv erbaut, laudemialfrei, nach der neuesten Taxe auf 7000 Thlr. gewürdigt, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

**Wilhelm Schück,** Breslau, Ritterplatz 7.

---

**Für Hauslehrer.**

Ein Philologe, katholischer Religion, wo möglich der polnischen Sprache und der Musik nicht unkundig, welcher eine vortheilhafte Hauslehrerstelle anzunehmen wünscht, beliebe sich deshalb an das Dominium Lubasz bei Czarnikau zu wenden.

---

**Ein Wirthschaftsschreiber,**

mit guten Zeugnissen versehen, sucht bald oder zu Johannis ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt **C. W. Wüttig,** Nikolaistr. Nr. 70.

---

Es können sogleich einige Demoiselles Beschäftigung finden in der Damenputz-Handlung

**M. Fraas u. A. Ibscher,**
Ring Nr. 15.

---

Auf dem kleinen Freigut in Neukirch bei Breslau stehen 150 Sack Saamenkartoffeln von der berühmten, nicht blühenden Sorte zum Verkauf.

---

Zur 4ten Klasse 89ster Lotterie sind folgende 3/4 Loose sub Nr. 21457 d., 45941 b. und 51521 a. verloren gegangen, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

**J. N. Berliner,**
Lotterie-Untereinnehmer in Leobschütz.

---

## Marinirte Forellen,
## Marinirten Lachs und Aal

empfing und offerirt billigst:

**G. A. Koltzhorn,**
Ohlauer-Straße Nr. 38 (3 Kränzen.)

---

Den Herren Apothekenbesitzern, welchen es nicht möglich ist, sich **Veilchen-** und **Himbeersaft** selbst bereiten zu können, bietet denselben, nach der Pharmacopoe bereitet, an:

**Walter,** Apotheker in Dyhrnfurth.

---

## Zu verkaufen

6 Tonnen Kisten-Heringe, 1843er, die Tonne 5 Thlr. 25 Sgr.; 1 Tonne Berger-Heringe, 1843er, die Tonne 7 Thlr. 15 Sgr.

**M. Rawisch,** Reuschestraße Nr. 24.

---

## Wollzüchen-Leinwand,
## Getreide-Säcke

empfiehlt billigst:

**Eduard Schubert,**
Fischmarkt Nr. 1.

---

**Schutt** kann gegen $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Fuhre abgefahren werden Carlsstraße Nr. 18. 19.

---

## 700 Thaler

werden zur ersten Hypothek gegen 5 Prozent Zinsen auf ein Grundstück, welches 2000 Thlr. Werth hat, sofort gesucht durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße Nr. 7.

---

Es wird in einem sehr umfangreichen Geschäft ein Handlungslehrling zum baldigen Antritt gesucht. Jungen Leuten von erforderlicher Bildung von auswärts wird auf portofreie Anfragen Herr Steuer-Inspektor Friedensburg (Ohlauerstr. 55) das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

---

Am Bußtage ist auf dem Wege von der Neustadt über den Dom nach Neu-Scheitnig ein rothes Perlenarmband mit Silberbeschlag verloren gegangen. Wer es Breitestr. 4 u. 5 bei Frau Goldarbeiter Bach abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

---

In einer hiesigen Vorstadt ist eine Besitzung, deren Gebäude laut Taxe einen Materialwerth von 18000 Thlr. haben, für den Preis von 15000 Thlr. mit wenig Angeld zu verkaufen. Da hierzu ein großer Garten gehört, der ans Wasser stößt, so würde sich das Ganze zu jeder großartigen Fabrik vorzüglich eignen. Zu diesfälligen Unterhandlungen ist beauftragt

**F. Mähl,**
Altbüßer-Straße Nr. 31.

---

**Wasserdichte Herren- und auf Filz lackirte Domestiken-Hüte empfehlen**

**Hübner u. Sohn, Ring 40.**

---

## Forellen,

superb marinirt, empfing die erste Partie in Commission und empfiehlt:

**Eduard Groß,**
am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

---

## Crucifixe
## und Altarleuchter,

schwarz, dauerhaft und ächt vergoldet; das heilige Abendmahl, die Grablegung Jesu, das Bild Johannis, und sehr viele andere sehr schöne Waaren, alle von Gußeisen, empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 40.

---

## Grüneicher Kalk.

Der bekannte vorzügliche Krappitzer Kalk ist in großer Menge vorräthig, und sowohl in der Grüneicher Kalkbrennerei, als auch in der Niederlage in der Stadt, Ohlauerstraße Nr. 56, jederzeit zu haben.

---

100 Stück mit Körnern schwer **gemästete Schöpse** stehen beim Dominium Eisenberg, Strehlener Kreises, zum Verkauf..

---

Die bis nahe an 80 gestiegene Zahl der Herren Bewerber um das Pastorat zu Rohnstock, Bolkenhainer Kreises, veranlaßt mich, statt besonderer Antworten hiermit bekannt zu machen, daß dieses geistliche Amt nunmehr besetzt worden ist. Den betreffenden Herren Bewerbern werden die eingereichten Zeugnisse mittelst Umschlags zurückgesendet werden.

Fürstenstein, den 30. April 1844.

Graf **Hochberg.**

---

Im Großherzogthum Posen, ohnweit der Neumark, läßt sich in einem bedeutenden Forst eine Glasfabrik anlegen und nachhaltig betreiben, auch kann ein im Mittelpunkte des Forsts belegenes Vorwerk von circa 1100 Morgen Flächen-Inhalt zum Eigenthum mit überlassen werden. Als Anlage-Kapital sind 15 bis 20,000 Rtlr. erforderlich und ertheilt der Unterzeichnete auf frankirte Briefe hierüber nähere Auskunft.

Meseritz im Großherzogthum Posen,
den 1. Mai 1844.

**Otto,** Justiz-Commissarius.

---

## Trompeten-Konzert

findet alle Montage und Donnerstage bei günstiger Witterung bei mir statt, wozu ergebenst einladet:

**Schlensog,**
Cafetier auf dem Weidendamm.

---

**Unterkommen-Gesuch.**

Ein moralischer Mann, mit den besten Empfehlungen, sucht bald als Kastelan, Hausmeister, Aufseher von Fabrik-Magazin-Vereinen, oder in einer Buchhandlung Beschäftigung. Hr. Kaufm. Brichta, Schuhbrücke 77, wird das Nähere nachweisen.

---

## Die billigsten
## Schnittwaaren

empfiehlt:

**Louis Zülzer,**
Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke.

---

## Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt und verkauft billigst:

**Wilh. Regner,** Ring, goldne Krone.

---

1 Paar Altarleuchter von feinstem Zinn, 26 Zoll rheinl. hoch, 30 Pfund schwer, à Pfund 9 Sgr., empfehlen

**Hübner u. Sohn,** Ring 40.

---

## Maitrank-Bonbons,
**à Pfd. 12 Sgr.,**

für Brustkranke zur Erquickung, offerirt:

**Eduard Groß,** am Neumarkt Nr. 38.

---

Ein Wachtelhund, weiß mit braunen Flekken, grünledernem Halsband, worauf der Name des unbekannten Eigenthümers, hat sich im Zollhause zum „Letzten Heller" eingefunden und kann gegen Vergütigung der Insertions-Gebühren daselbst abgeholt werden.

---

4 Stück Mast-Ochsen stehen zum Verkauf bei dem Dom. Kunern bei Münsterberg.

---

**Ein Stubenhund, äußerst wachsam,** ist Schuhbrücke Nr. 70, billigst zu verkaufen.

---

Katharinen-Straße Nr. 2, im zweiten Stock ist eine gut möblirte Stube zu vermiethen und sogleich zu beziehen; daselbst ist auch eine Stube und Kabinet zum Wollmarkte zu vermiethen.

---

**Eine möblirte Stube,**

mit auch ohne Stallung, ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Stockgasse Nr. 20.

---

**Zum Wollmarkt zu vermiethen,**

am Ringe Nr. 39, im ersten Stock, zwei große möblirte Zimmer nebst einem Kabinet. Das Nähere in der Handlung des

**H. Lunge,** Albrechts-Straße-Ecke Nr. 59.

---

Blücherplatz im weißen Löwen, ist zum Wollmarkt ein geräumiges Gewölbe und ein großer Keller vorn heraus mit Eingang zu vermiethen. Das Nähere bei **M. B. Cohn,** Ring Nr. 10, in der Schnittwaaren-Handlung.

---

**Zum Absteige-Quartier**

ist ein Zimmer, mit oder ohne Möbel, bald zu beziehen. Näheres Taschenstr. 5 par terre.

---

Vorwerksstraße Nr. 6 steht ein meublirtes Zimmer, par terre, mit Gartenbenutzung (auch mit oder ohne Stallung) für einen oder zwei solide Herren gleich zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer im Hause zu erfahren.

---

Hintermarkt Nr. 2 ist der zweite Stock zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt: Hintermarkt Nr. 5, bei **J. G. Berger's Sohn.**

---

**Zu vermiethen**

ist neue Taschenstraße, unweit der Promenade, eine Wohnung im 3. Stock, bestehend in 3 Stuben, Alkove, Küche, verschließbarem Entrée, nebst Beigelaß und Gartenbenutzung, mit und ohne Stallung, und zu Johannis zu beziehen. Das Nähere Taschenstr. 9, par terre.

---

Werderstraße Nr. 33 ist eine freundliche Stube nebst Zubehör, aber ohne Alkove, zu vermiethen. Das Nähere beim Wundarzt Schmidt daselbst.

---

**Ein großes Parterre-Lokal,**

auf der Ohlauer Straße, mit schönen geräumigen Kellern, wegen der sehr günstigen Lage zu jedem En gros-Geschäft, zu einer Wein-Handlung, Restauration 2c. geeignet, ist Term. Joh. c. zu vermiethen. Das Nähere bei

**S. Militsch,** Bischofsstraße 12.

# Zweite Beilage zu № 105 der Breslauer Zeitung.

**Montag den 6. Mai 1844.**

### Ediktal-Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht werden die unbekannten Erben des am 9. September 1843 hier verstorbenen Kgl. Stadtgerichtsrath Gottfried Friedrich Carl Witte, welcher in der Gegend von Berlin oder Potsdam geboren sein soll, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 22. Februar 1845, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Freytag angesetzten Termine im Parteienzimmer Nr. II. des hiesigen Ober-Landesgerichts zu melden, ihre Erbansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren. Sollte sich jedoch spätestens in dem anberaumten Termine Niemand melden, welcher auf den Nachlaß des verstorbenen Stadtgerichtsrath Gottfried Friedrich Carl Witte ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird der gedachte Nachlaß als ein herrnloses Gut dem Königl. Fiscus überwiesen, die nicht erschienenen Erben aber werden mit ihren Erbansprüchen an den Nachlaß dergestalt präkludirt werden, daß sie sich alle Verfügungen gefallen lassen müssen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines Dritten darüber getroffen hat.

Breslau, den 17. April 1844.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.
Hundrich.

### Proclama.

Der hiesige Kaufmann und Essig-Fabrikant Ernst Pönisch hat sich der wegen strafbaren Bankeruttes wider ihn verhängten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen. Zur Verantwortung über das angeschuldigte Verbrechen haben wir einen Termin

**auf den 16. Dec. d. J., Vormittags um 10 Uhr,**

in dem Verhörzimmer Nr. 6 des hiesigen Inquisitoriats anberaumt, wozu der Kaufmann Pönisch unter der Warnung vorgeladen wird, daß beim Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechers auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in dessen zurückgelassenes Vermögen, und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Breslau, 19. April 1844.

Königliches Inquisitoriat.

### Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen worden: 1) ein schwarzes Merinokleid; 2) vier Paar ungezeichnete baumwollene und zwirnerne weiße Strümpfe; 3) mehrere Stücke Palmseife in Stangenform; 4) ein silberner Theelöffel, gezeichnet J. S.; 5) ein Hauptschlüssel; 6) ein kupfernes 30 Kreuzerstück. Die unbekannten Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, in dem im Verhörzimmer des Inquisitoriats Nr. 16 vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Ficinus auf den 17. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Eigenthumsansprüche an diesen Sachen, die möglicherweise bei Gelegenheit des in der Nacht vom 8. zum 9. Februar c. auf dem Sande hierselbst stattgehabten Feuers entwendet worden, zu bescheinigen, deren Extradition, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß anderweitig darüber werde gesetzlich verfügt werden.

Breslau, den 3. Mai 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

### Steckbrief.

Der unten näher signalisirte vormalige Schuhmachergesell, jetzige Tagearbeiter Franz Xaver Glaser, welcher rechtskräftig wegen wiederholten Bettelns und Landstreichens zu dreimonatlicher Strafarbeit und demnächstiger Detention verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch Entweichen von dem Arbeitsplatze entzogen. Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden hierdurch ersucht, auf diesen berüchtigten Vagabonden zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Breslau, den 27. April 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement des Schuhmacher-Gesellen Franz Xaver Glaser: Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Breslau; Alter: 43 Jahr; Religion: katholisch; Größe: unterm Maaß; Haare: braun; Stirn: glatt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Sprache: deutsch. — Kleidung: Schwarze Tuchmütze mit Lederschirm und rundem Deckel; ein rothes Halstuch; eine rohleinwandene Jacke, gestempelt A. H.; ein Paar rohe Leinwandhosen, gestempelt A. H.; ein rohleinwandenes Hemde mit weißen Aermeln, gestempelt A. H.; ein Paar Niederschuhe.

### Bekanntmachung.

Da sich in dem am 5. März d. J. anberaumt gewesenen Termine zur Vermiethung zweier unter der Ziegelbastion belegenen Gewölbe kein Miethlustiger gemeldet, so haben wir einen anderweiten Termin, und zwar zur dreijährigen Vermiethung dieser Gewölbe vom 1. Juli d. J. ab auf

den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt, welches wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Vermiethungs-Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau, den 29. April 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

### Bekanntmachung.

Der Müller Andreas Hanslick zu Pyschz beabsichtigt ohne Veränderung des Fachbaums und der Wasseranspannung an seine, mit einem Mahlgange versehene oberschlächtige Mühle noch einen zweiten Mahlgang anzubauen.

Indem ich dieses nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist anzubringen.

Ratibor, den 29. April 1844.

Der Königliche Landrath.
Wichura.

### Freiwilliger Verkauf.

Das Rittergut Zechelwitz, Kreis Trebnitz, taxirt auf 20,329 Rthl. 3 Sgr. soll meistbietend verkauft werden. In Folge Auftrags des Besitzers haben wir

den 22. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in unserer Kanzlei, Schuhbrücke Nr. 27, zwei Treppen, Bietungstermin angesetzt.

Taxe, Gutskarte, Vermessungs-Register, Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind b i uns einzusehen.

Breslau, den 2. Mai 1844.

Das Gerichts-Amt für Zechelwitz.
Flemming.

### Bekanntmachung.

Die Dominien Gr. Sürding, Gallowitz und Rothsürben, hiesigen Kreises, beabsichtigen gemeinschaftlich die Ueberrieselung ihres Wiesen-Terrains durch Benutzung des, bei ihren Grundstücken vorbeifließenden, resp. dieselben durchschneidenden Loheflusses.

Das Wasser des Letzteren soll zu dem Ende vermöge einer, etwa 300 Schritt unterhalb der Brücke auf dem Wege von Groß-Sürding nach Wiltschau anzulegenden Schleuse gestaut, von dort aus auf die betreffenden Wiesen geleitet und in Entfernungen von resp. 200 bis 600 Ruthen unterhalb des Stauwerkes in den Lohefluß wieder eingeführt werden.

Auf den Antrag der genannten Dominien und in Gemäßheit des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Febr. 1843 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „etwaige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche

a) wegen des, zu der Anlage zu verwendenden Wassers, oder
b) wegen der zu bewässernden Grundstücke, oder
c) wegen der, zu den Wasserleitungen zu verwendenden Grundstücke,

binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes, welches gegenwärtige Bekanntmachung enthält, an gerechnet, also bis zum 5. August d. J. bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes, als auch des Anspruches auf Entschädigung verlustig. — In Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain, dagegen behalten sie zwar den Anspruch auf Entschädigung, indessen verlieren sie auch in Beziehung hierauf ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlage selbst.

Der, die Anlage erläuternde Situations-Plan ist während der Amtsstunden im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten einzusehen.

Breslau, am 1. Mai 1844.

Der Königl. Landrath des Kreises.
Gr. Königsdorff.

### Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 6. April c. als muthmaßlich gestohlen bezeichneten Schlesischen Pfandbriefe sind wieder aufgefunden worden, und wird das Verbot des Ankaufes derselben hiermit aufgehoben.

Brieg, den 2. Mai 1844.

Königliches Landes-Inquisitoriat.
Hillmar.

### Auktion.

Dienstag den 7. Mai früh 8 Uhr sollen im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen **gleich baare** Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

### Bekanntmachung.

Aus den Schutzrevieren Grochowe, Kleingraben, Kuhbrück, Lahse, Deutsch-Hammer, Kath.-Hammer, Briesche, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burdey, Pechofen und Waldecke der Königl. Oberförsterei Kath.-Hammer, und zwar aus den Jagen 5. 6. 34. 35. 49. 67. 53. 54. 83. 70. 84. 76. 75. 168. 113. 137. 138. 161 und von der Ablage hierselbst sollen: 1) Bau- und Nutzhölzer: Einige Stück kieferne Klötzer; 2) Brennhölzer: a) trockene aus dem Jahre 1843: 14 Klft. Buchen Scheit, 5 Klft. Erlen Scheit, $14\frac{1}{2}$ Klft. Aspen Scheit und $46\frac{3}{4}$ Klft. Kiefern Scheit; b) frisch eingeschlagen aus dem Jahre 1844: 15 Klft. Eichen Scheit, $7\frac{1}{2}$ Klft. Eichen Knüppel, $4\frac{1}{2}$ Klft. Eichen Stock, $38\frac{1}{4}$ Klft. Buchen Scheit, $\frac{1}{2}$ Klft. Birken Scheit, $1\frac{1}{2}$ Klft. Aspen Scheit, $187\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern Scheit, $17\frac{1}{4}$ Klft. Kiefern Knüppel, $4\frac{1}{4}$ Klft. Kiefern Stock, $\frac{1}{2}$ Klft. Fichten Scheit, $\frac{1}{4}$ Klft. Fichten Knüppel am Sonnabende den 18. Mai c., von früh 9 Uhr ab bis Mittags Punkt 12, im Gasthofe zu Grochowe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden beim Termine selbst bekannt gemacht werden.

Kath.-Hammer, den 1. Mai 1844.

Die Königl. Forstverwaltung.

### Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königl. Brettmühle hierselbst sollen folgende kieferne Schnittwaaren von 16 Fuß Länge, als: 30 Stück $2\frac{1}{2}$ zöllige Bohlen, 4 Schock $\frac{5}{4}$ zöll. Bretter, 1 Sch. $\frac{1}{1}$ zöll. Bretter, 4 Sch. gute und 3 Sch. geringe Randbretter, 10 Sch. Dachlatten, 2 Sch. ganze Schwarten, 1 Sch. Schwartenstücke, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, am Sonnabend, den 18. Mai c., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, verkauft werden. Die speziellen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Kath.-Hammer, den 1. Mai 1844.

Königl. Forstverwaltung.

### Aufgehobene Subhastation.

Die nothwendige Subhastation des unter Nr. 32 zu Matzwitz belegenen, den Aulich'schen Eheleuten gehörigen Bauerguts und der am 12. Juni d. J. anstehende Licitations-Termin sind aufgehoben worden.

Ottmachau, den 2. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Das aus Acker, Wiesen, Strauchholz und Wasserkraft, welche letztere früher zu einer Mehlmühle benutzt worden ist, bestehende Grundstück des Kaufmann Samuel Mannigel und Dr. med. Schayer hierselbst sub Nr. 18 des Hypothekenbuchs belegen, abgeschätzt auf 2751 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehende Taxe soll Behufs der Auseinandersetzung der Mitbesitzer

am 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pilsnitz, den 10. April 1844.

Das Gerichts-Amt.

### Bekanntmachung.

Die dem Königl. Stifts-Amte Briez gehörigen auf der Conradswaldauer Feldmark belegenen Aecker von 188 Morgen 123 Q.-R. Flächen-Inhalt, werden Mitte September d. J. pachtlos, und sollen nun anderweitig parzellenweise auf 9 Jahre resp. bis 15. September 1853 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hierzu ist auf den 11. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Römelt'schen Gasthause zu Conradswaldau der Termin anberaumt worden, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß jeder Meistbietende den 3. Theil des offerirten jährlichen Pachtzinses bald im Termine ais Caution baar zu erlegen hat.

Die Pachtbedingungen können während der gesetzlichen Amtsstunden im Rent- und Stift-Amtslokal zu Brieg eingesehen werden.

Brieg, den 2. Mai 1844.

Königliches Stift-Amt.

### Auktions-Anzeige.

Dienstag den 7. Mai a. c. Vormittags 11) Uhr sollen in der Seminargasse Nr. 15:

1) das daselbst gelegene, theils massive, thelis von Fachwerk erbaute, mit Ziegeln und Schindeln gedeckte Gebäude, nebst daran stoßenden Brettverschlg u. Apartements,
2) 14 Stück versch'edene Bäume auf dem Stamm unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs event. Ausrodung und Abfuhr binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlag öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 30. April 1844.

**Hertel**, Kommissionsrath.

---

Auf der Ohlauer Straße ist eine Wohnung von 5 Stuben, Küche nebst Zubehör für 200 Rtl. von Johanni c. a. zu vermiethen und das Nähere Taschen-Straße Nr. 20, par terre, rechts zu erfahren.

### Verkauf des Kämmereigutes Altstadt.

Das der hiesigen Stadtkommune gehörige in der Nähe der Stadt belegene Rittergut Altstadt, soll unter theilweisem Vorbehalt von Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Rechten und Zinsen im Wege der Licitation **in termino**

den 5. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr

in unserm Sessionszimmer veräußert werden. Außer Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem besonders gelegenen massiven Schafstalle, angemessenen Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Brot- und Futterbeständen und verschiedenen Rechten, verbleibt bei dem Gute eine Acker-, Wiesen-, Garten und sonstige Länderei von circa 507 Morgen.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden, das Gut selbst aber zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Lüben, den 12. April 1844.

Der Magistrat.

### Auktions-Anzeige.

Montag den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen aus dem Stadtgerichtsrath Witte'schen Nachlasse die Pretiosen, das Silberzeug, eine goldene Repetiruhr ꝛc., so wie demnächst einige Bureau-Utensilien ꝛc., in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 4. Mai 1844.

**Hertel**, Kommissionsrath.

### Auktion.

Am 7. Mai c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Parthie Putzsachen, als: Hüte, Hauben ꝛc.

und

**bunte Futter- und weiße Creas-Leinwand**

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29. April 1844.

**Mannig**, Auktions-Kommissar.

### Auktion.

Am 7. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, aus einem Nachlasse, mehrere goldene Uhren, Silberzeug, gute Kleidungsstücke, Wäsche, Roßhaar-Matratzen, Meubles, wobei ein Mahagoni-Stellspiegel und ein Paar fast neue Bettstellen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. April 1844.

**Mannig**, Auktions-Kommissar.

### Auktion.

Am 9ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, sollen in Nr. 8, Oderstraße, aus dem Nachlasse der Frau Kretschmer Bilke Kleidungsstücke, Wäsche, Meubles, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Mai 1844.

**Mannig**, Auktions-Commissar.

### Wein-Auktion.

Am 9ten d. Mts., Vormittag 10 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 100 Flaschen Clicquot-Champagner und eine Partie 1834r Steinwein in Bocksbeuteln, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Mai 1844.

**Mannig**, Auktions-Commissar.

### Auktion.

Am 14ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Packhofe

**3 Gebinde Rum**

zur Landeck'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Mai 1844.

**Mannig**, Auktions-Commissar.

### Auktion.

Am 13ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 40 Flaschen Ungar- und 70 Fl. Rhein-, Roth- und Franz-Weine, eine große Waage, mehrere Centner eiserne Gewichte, eine Kremoneser Geige, dann: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles u. Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Mai 1844.

**Mannig**, Auktions-Comm'ssar.

## Gasthof-Verkauf.

Ein, an einem frequenten Bade-Orte und an der Chaussee nach Böhmen gelegener Gasthof, worin Billard und 8 Stuben für Fremde, und wozu 12 Morgen Garten- und Wiesenland gehören, ist aus freier Hand, mit oder ohne Grundstücke unter soliden Zahlungsmodalitäten zu verkaufen oder zu verpachten.

Der Besitzer desselben bezieht jährlich 10 Klaftern Brenn-, das nöthige Bau-, Bretter- und Schindelholz.

Alles Uebrige theilt mit auf portofreie Briefe

**Stonner.**

Habelschwerdt, im April 1844.

---

Antonienstraße Nr. 30 ist par terre eine Wohnung von drei Stuben, Alkove nebst Zubehör und ein Verkaufskeller zu vermiethen.

## Bekanntmachung.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden, so wie einem hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige, wie wir mit dem heutigen Tage das unter der Firma:

**Pototzky u. Neuländer**

bestandene **Banquier-, Wechsel-, Commissions- u. Speditions-Geschäft** aufgegeben, indem unser Herr **B. Neuländer** ausscheidet, und wird Herr **E. Pototzky unter der Firma:**

**E. Pototzky u. Comp.**

**das Banquier-, Geld-, Wechsel- und Commission-Geschäft**

in dem bisherigen Lokale für alleinige Rechnung nach wie vor fortsetzen.

Indem wir für das uns bisher geschenkte Zutrauen ergebenst danken, bitten wir, dasselbe uns für die Folge jedem einzeln ungeschmälert zu erhalten.

Breslau, den 5. Mai 1844.

**Pototzky u. Neuländer.**
**Ring, Naschmarktseite Nr. 50.**

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage für meine alleinige Rechnung am hiesigen Platze ein

**Banquier-, Produkten- u. Commissions-Geschäft**

**unter der Firma:**

**B. Neuländer**

errichtet habe, und werde ich bemüht bleiben, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch für die Folge durch reele und solide Handlungsweise dauernd zu bewahren.

Breslau, den 5. Mai 1844.

**B. Neuländer,**
**Carlsstraße Nr. 45.**

---

Aus Paris und Leipzig habe ich meine dort persönlich eingekauften Waaren empfangen, und erlaube mir, meine hochgeehrten Kunden auf die nachstehenden Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen.

Doppel-Long-Shawls und Umschlagetücher in den neuesten Dessins, wie auch eine reiche Auswahl dergleichen in ächt Türkischen und Indischen zu allen Preisen.

Die neuesten Erscheinungen in Sommer-Kleider-Stoffen für Damen, als Barèges perlé, Balzarine-Chenille; den neuesten Zeichnungen in Organdis, Batisten, Jacconets, Kattunen, Wiener und englischer Leinwand.

Die eleganteſten Braut- und Gesellschafts-Roben, wie auch die reichste Auswahl in den neuesten couleurten und schwarzen Seiden-Stoffen.

Die neuesten Schnitte in Par de sous, Mantillen à la Fleur de Marie, Burnussen, Echarpes ꝛc. ꝛc.

Aechte Brüsseler und Glascower Tisch- und Fuß-Teppiche, Meubles- und Gardinen-Zeuge in den allerneuesten Erscheinungen in größter Auswahl.

**Moritz Sachs,**
**Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.**

---

Mein Modewaaren-Lager erlaube ich mir aufs Vollständigste zu empfehlen indem ich durch vortheilhafte Einkäufe in beendigter Leipziger Messe dasselbe in jeder nur möglichen Beziehung aufs Reichhaltigste und Geschmackvollste wiederum assortirt habe, und mache namentlich auf folgende Gegenstände zur gegenwärtigen Saison der neuesten halbseidenen, wollenen und halbwollenen Stoffe aufmerksam: schwarze Mailänder Glanz-Taffete von 5/4 bis 12/4 breit, in allen beliebigen Preisen, echt moirirte Cachemire, Thibets, halbseidene und halbwollene Pondicheries und Assandrines, Etternelles, Poil de Lama, **die modernsten Zeichnungen** in carirten wollnen Stoffen, glatte und fac. Kamelotts, und namentlich eine sehr reiche Auswahl und ein vollkommenes Sortiment in bunten echtfarbigen Kattunen, Mousseline de Laines, seidenen und halbseidenen, gewirkten und gedruckten Umschlage-Tüchern. **Letztgenannte Artikel empfehle ich insonders, indem ich darin in jedem nur möglichen Preise und jeder Art aufzuwarten im Stande bin.**

**P. Weisler,**
Schweidnitzerstraße Nr. 1, im Hause des Haufmann Hrn. C. G. Müller.

---

## Etablissements-Anzeige.

Unsere hierselbst heute eröffnete

**Gold- und Silberwaaren-Manufaktur**
**Ring, Naschmarktseite Nr. 56, erste Etage,**

erlauben wir uns hiermit unter der Zusicherung der strengsten Reelität und promptesten Bedienung angelegentlichst zu empfehlen.

Wir werden stets bemüht sein, ein wohlassortirtes Lager von allen Sorten Tressen, Borten und Franzen in Gold und Silber, sowohl ächt als plattirt und unächt; alle Militär-Effekten in Gold und Silber, so wie alle Auszeichnungen für Jäger, Bedienten und Kutscher, eine Auswahl von allen Arten Quasten, wie sie zu Särgen, Taschen, Burnus, Mützen ꝛc. gebraucht werden, so auch alle zum Sticken nöthigen Artikel, als: Flittern, Bouillon, feinen Gespinnsten, Souitage, Gold- und Silberfaden; ferner: alle Gold- und Silber-Stoffe von der leichtesten bis zur schwersten Masse, so wie alle in dieses Fach schlagenden Artikel stets vorräthig zu haben, und gütige Bestellungen bald und sauber anfertigen zu lassen.

Breslau, den 2. Mai 1844.

**Niedenführ & Huncke.**

---

## Die Dampf-Mostrich-Fabrik

**des H. W. Warendorf in Berlin, Haupt-Niederlage für Schlesien in Breslau am Neumarkt Nr. 38, bei**

**Eduard Groß,**

empfiehlt ihre rühmlichst anerkannten Dampfmostrich-Fabrikate, als: Berliner Dampfmostrich, — Frankfurter Dampfmostrich, — Düsseldorfer Dampfmostrich, — Estragon-Dampfmostrich, — Wein-Dampfmostrich, — Kapern-Dampfmostrich, — Sardellen-Dampfmostrich, — Moutarde par Maille, — Geh. Rath Dr. v. Gräfes Gesundheitsmostrich, — zu Fabrikpreisen, billigst in Gebinden von halben und ganzen Ankern in Glas- und Porzellan-Kruken.

---

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche u. Erfahrungs-Zeugnisse bewährte**

**Chemische Gicht-Socken,**

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen, und allen durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen, à 1⅓ u. 1⅔ Rtl., sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend, bei

**Carl J. Schreiber,**
Blücherplatz Nr. 19.

---

**Wollzüchen-Leinwand**

empfiehlt billigst:

**Eduard Friede,**
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

---

Meine Firma habe ich von **T. Kozotowitz** in **T. Kozott** umgeändert, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

**T. Kozott** in Myslowitz.

---

**Lichte**

verkaufen zu herabgesetzten Preisen:

**D. Willert u. Comp.,**
Blücherplatz Nr. 11, am Riembergshofe

---

Zu Johanni zu beziehen ist Wallstraße Nr. 1 (**Place de repos**) eine schöne herrschaftliche Wohnung in der 2ten Etage, Aussicht nach dem Freiburger und Märkischen Bahnhof, bestehend in **1 Salon, 7 Zimmern** und Zubehör; die Wohnung kann auch getheilt werden; ferner zu Michaeli in der ersten Etage **1 Salon mit Balkon, 3 Zimmern** nebst Zubehör. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht den Miethern zu ihrem Vergnügen frei.

Das Nähere darüber daselbst **par terre** rechts.

---

### Angekommene Fremde.

Den 3. Mai. **Weiße Adler:** Hr. Gutsbes. v. Prosch a. d. Oberlausitz. Hr. Oekon. Burow a. Karschau. Hr. Kaufm. Oppermann a. Hamburg. — **Hotel de Silesie:** HH. Kaufl. Konopack a. Gnadenfeld, Rocholl aus Kassel, Profe a. Frankfurt a. O., Kaufm. Heinzelmann. — Hr. Ober-Regierungsrath Scharfenort a. Liegnitz. HH. Gutsbes. Graf v. Scheinitz a. Sulau, Graf v. Schwerin u. Gocht a. Gr.-Graben. — **Goldene Schwert:** HH. Partik. Möller a. Hamburg, Loos a. Berlin. Frau Hauptm. v. Köthen a. Kosel. Hr. Präsident Menzhausen a. Ratibor. Fr. Gräfin v. Wodzicka a. Krakau. Fr. v. Dallwitz a. Leipe. Fr. v. Schickfus a. Baumgarten. Hr. Gutsbes. Graf v. Schweinitz a. Berghoff. Hr. Rittmeister v. Koschembahr a. Wilkau. Hr. Geistlicher Byns a. England. **Drei Berge:** Hr. Gutsbes. Biebrach aus Schönbach. HH. Kaufl. Reuß a. Frankfurt a. O., Derham aus England. — **Blaue Hirsch:** Hr. Kaufm. Joachimsthal a. Goldberg. Hr. Inspektor Hoffmann a. Dankwitz. Hr. Oberstlieut. Jerzmanowski a. Posen. — **Goldene Zepter:** Hr. v. Aulock a. Costau. Hr. Ober-Amtm. Sorsche a. Trebnitz. Frau v. Chelkowska aus Gr.-Herz. Posen. Herr Wundarzt Tieling a. Alt-Reichenau. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Jaschkowitz a. Guttentag, Blumenreich a. Gleiwitz, Pollack a. Liegnitz. — **Rautenkranz:** HH. Schauspiel-Direktor Butenop u. Partik. Assig aus Bunzlau. — **Hotel de Saxe:** Hr. Kaufm. Hoff a. Krotoschin. — **Weiße Roß:** Herr Kaufm. Töpffer a. Salzbrunn. Fr. Gutsbes. Heier a. Jäschkendorf. Hr. Gutsbes. Woy a. Nied.-Glaucke. — **Königs-Krone:** Herr Partik. Mündner a. Schweidnitz. HH. Kaufl. Stiller a. Ohlau, Eisenhard a. Frankenstein. Hr. Oekon. Scholz a. Brieg. — **Stadt Freiburg:** Hr. Gutsbes. Heidler a. Zobten.

**Privat-Logis.** Schweidnitzerstraße 37: Herr Kaufmann Peierls a. Frankenstein. — Kupferschmiedestr. 7: Hr. Gutsbes. v. Potworowski a. Polen.

Den 4. Mai. **Goldene Gans:** Herr Kaufm. Michel a. Mainz. Hr. Banq. Kuszynski a. Berlin. Hr. Gutsbes. Mionkowski a. Warschau. — **Hotel de Silesie:** HH. Lieutn. v. Nolte a. Lissa, Müller a. Grotkau. Fr. Landräthin v. Koschembahr a. Strehlen. Hr. Kaufm. Prausnitz a. Glogau. — **Weiße Adler:** HH. Kaufl. Gebr. Pollack a. Bösing, Herr Ober-Steiger Schlehan a. Tarnowitz. HH. Kaufl. Friedländer a. Pleß, Kohn a. Tost. Hr. Lieutn. v. Ohlen-Adlerskron a. Neustadt. **Drei Berge:** HH. Kaufl. Marcuse a. Berlin, Staude a. Frankfurt a. O. — **Goldene Schwert:** Fr. Kaufm. Richter a. Lübben. **Blaue Hirsch:** Hr. Apotheker Bialas aus Lissa. Hr. Oekon. Kukutsch a. Eldena. Hr. Handl.-Reisender Becker a. Paris. Hr. Forst-Candidat Knittel a. Drzewohostitz. Hr. Guts-Lachmann a. Sponsberg. Hr. Amtsrath Willberg a. Fürstenau. Hr. Inspektor Kluge a. Grüntanne. — **Deutsche Haus:** Hr. Major v. Kamptz aus Eßlingen. Herr Mechanikus Schönherr a. Chemnitz. Hr. Cand. Kühn a. Schwengfeld. Hr. Studiosus Gelpcke a. Lenzen. **Goldene Zepter:** Hr. Sprachlehrer Freier a. Krakau. Hr. Schauspieler Gödecke a. Wien. Hr. Gutsbes. v. Trompczinski a. Morka. — **Rautenkranz:** Hr. Rentier Kubicki a. Posen. **Weiße Roß:** Fr. Kaufm. Schmidt a. Striegau. Hr. Gutsbes. Willenberg a. Berndorf. Hr. Handl.-Commis Lichtenstein a. Ratibor. Hr. Oekon. Wollff a. Liegnitz. — **Goldene Löwe:** Herr Steuer-Einnehmer Hinze aus Wittendorf. Hr. Schauspiel-Direktor Lobe a. Brieg. Hr. Schauspieler Boden a. Ratibor.

---

## Wechsel- & Geld-Cours.

**Breslau, den 4. Mai 1844.**

| Wechsel-Course. | | Briefe. | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. | — | 140 1/2 |
| Hamburg in Banco | à Vista | — | 150 1/6 |
| Dito | 2 Mon. | — | 149 1/3 |
| London für 1 Pf. St. | 3 Mon. | 6. 24 1/6 | — |
| Leipzig in Pr. Cour. | à Vista | — | — |
| Dito | Messe | — | — |
| Augsburg | 2 Mon. | — | — |
| Wien | 2 Mon. | — | 104 1/4 |
| Berlin | à Vista | 100 1/6 | — |
| Dito | 2 Mon. | 99 7/12 | — |

| Geld-Course. | Briefe. | Geld |
|---|---|---|
| Holländ. Rand-Ducaten | — | — |
| Kaiserl. Ducaten | 96 | — |
| Friedrichsd'or | — | 113 1/3 |
| Louisd'or | 111 1/3 | — |
| Polnisch Courant | — | — |
| Polnisch Papier-Geld | 97 5/6 | — |
| Wiener Banco-Noten à 150 Fl. | 105 1/3 | — |

| Effecten-Course. | Zinsfuss. | Briefe. | Geld |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 3 1/2 | 101 1/12 | — |
| Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R. | — | 89 | — |
| Breslauer Stadt-Obligat. | 3 1/2 | 100 1/2 | — |
| Dito Gerechtigkeits- dito | 4 1/2 | 96 | — |
| Grossherz. Pos. Pfandbr. | 4 | 104 1/3 | 104 |
| dito | 3 1/2 | — | 99 |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R. | 3 1/2 | 100 2/3 | — |
| dito dito 500 R. | 4 | — | — |
| dito Litt. B. dito 1000 R. | 4 | 104 1/3 | — |
| dito dito 500 R. | 4 | — | — |
| dito dito 500 R. | 3 1/2 | 100 1/4 | — |
| Disconto | | 4 1/4 | — |

---

## Universitäts-Sternwarte.

| 3. Mai 1844. | | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens | 6 Uhr. | 27"10, 00 | + 8, 6 | + 5, 2 | 0, 6 | NO 26° | überwölkt |
| Morgens | 9 Uhr. | 9, 92 | + 9, 0 | + 6, 8 | 1, 4 | N 6° | „ |
| Mittags | 12 Uhr. | 9, 40 | + 8, 9 | + 7, 4 | 0, 8 | N 12° | überz., Regen |
| Nachmitt. | 3 Uhr. | 9, 08 | + 9, 4 | + 6, 5 | 0, 2 | NW 4° | Gewitter |
| Abends | 9 Uhr. | 8, 92 | + 9, 3 | + 3, 6 | 2, 5 | NNW 5° | überwölkt |

Temperatur: Minimum + 5, 2 Maximum + 8, 6 Oder + 8, 0

| 4. Mai. 1844. | | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens | 6 Uhr. | 27" 8,86 | + 9, 0 | + 8, 0 | 1, 4 | NO 10° | überwölkt |
| Morgens | 9 Uhr. | 9,06 | + 10, 0 | + 11, 0 | 2, 2 | ONO 14° | „ |
| Mittags | 12 Uhr. | 9,30 | + 10, 0 | + 10, 6 | 3, 5 | O 25° | „ |
| Nachmitt. | 3 Uhr. | 9,36 | + 10, 3 | + 12, 0 | 2, 8 | O 15° | überzogen |
| Abends | 9 Uhr. | 9,88 | + 10, 1 | + 9, 5 | 1, 1 | O 26° | überwölkt |

Temperatur: Minimum + 8, 0 Maximum + 12, 0 Oder + 8, 1

---

**Getreide-Preise.** Breslau, den 4. Mai.

| | Höchster. | Mittler. | Niedrigster. |
|---|---|---|---|
| Weizen: | 2 Rl. — Sgr. — Pf. | 1 Rl. 20 Sgr. 3 Pf. | 1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf. |
| Roggen: | 1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf. | 1 Rl. 2 Sgr. 9 Pf. | — Rl. 27 Sgr. — Pf. |
| Gerste: | 1 Rl. — Sgr. 6 Pf. | — Rl. 28 Sgr. 6 Pf. | — Rl. 26 Sgr. 6 Pf. |
| Hafer: | — Rl. 20 Sgr. — Pf. | — Rl. 19 Sgr. 9 Pf. | — Rl. 19 Sgr. 6 Pf. |

---

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.